

E+S Rückversicherung AG 2019

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit.....	11
A.1.1 Geschäftsmodell	11
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	11
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	12
A.1.4 Gruppenstruktur	13
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	13
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	20
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen	20
A.5 Sonstige Angaben	20
B. Governance-System.....	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.1.1 Governance-Struktur.....	21
B.1.2 Vergütungspolitik.....	24
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen.....	26
B.2.2 Beurteilungsverfahren	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	28
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	32
B.4 Internes Kontrollsystem.....	33
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	33
B.4.2 Compliance-Funktion	34
B.5 Funktion der internen Revision.....	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	37
B.7 Outsourcing.....	39

B.8	Sonstige Angaben	39
B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	39
B.8.2	Sonstige Angaben	39
C.	Risikoprofil	40
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	40
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	40
C.1.2	Reserverisiken	43
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung	43
C.1.4	Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung	46
C.2	Marktrisiko	47
C.3	Kreditrisiko	51
C.4	Liquiditätsrisiko	52
C.5	Operationelles Risiko	52
C.6	Andere wesentliche Risiken	54
C.6.1	Zukünftige Risiken	55
C.6.2	Strategische Risiken	55
C.6.3	Reputationsrisiken	55
C.6.4	Wesentlichen Entwicklungen	56
C.6.5	Ansteckungsrisiken	58
C.7	Sonstige Angaben	58
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1	Vermögenswerte	64
D.1.1	Latente Steueransprüche R0040	64
D.1.2	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060	64
D.1.3	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	65
D.1.4	Anteile an Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	66
D.1.5	Aktien R0100	66
D.1.6	Anleihen R0130	67
D.1.7	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	70
D.1.8	Derivate R0190	71
D.1.9	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200	71
D.1.10	Sonstige Anlagen R0210	72
D.1.11	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	72
D.1.12	Depotforderungen R0350	73

D.1.13	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360.....	74
D.1.14	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370.....	75
D.1.15	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380	75
D.1.16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410.....	76
D.1.17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	76
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	77
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.....	80
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung.....	84
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	88
D.3.1	Eventualverbindlichkeiten R0740	88
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	89
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760.....	90
D.3.4	Depotverbindlichkeiten R0770.....	91
D.3.5	Latente Steuerschulden R0780	91
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	92
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	93
D.3.8	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840.....	93
D.3.9	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880	94
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	94
D.4.1	Ertragswertverfahren.....	95
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode.....	95
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	95
D.5	Sonstige Angaben	97
E.	Kapitalmanagement	98
E.1	Eigenmittel	98
E.1.1	Management der Eigenmittel.....	98
E.1.2	Tiering.....	98
E.1.3	Basiseigenmittel	99
E.1.4	Transferierbarkeit	101
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	101
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie.....	101
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	103
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	103

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .	103
E.4.1	Das interne Modell	103
E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel ...	106
E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel.....	107
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	108
E.6	Sonstige Angaben	108
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	109
	Zu veröffentlichende Meldebögen	111

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2019	2018
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	10.244.287	8.267.634
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.701.503	4.693.034
Sonstige Verbindlichkeiten	805.516	714.819
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.737.267	2.859.781
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	2.612.267	2.709.781
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	-	-
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	2.612.267	2.709.781
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	747.981	632.865
Mindestkapitalanforderung	336.591	284.789
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	349%	428%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	776%	952%

Die E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2019 und im Geschäftsjahr 2019. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote deutlich oberhalb des internen Schwellenwertes von 220 %.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Kapitel D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Kapitel E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der E+S Rück enthalten sind. Dies ist in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die E+S Rück ist Teil der Hannover Rück-Gruppe. Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück-Gruppe in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitgehenden Risikoausgleich. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die E+S Rück zuständig.

Das Ergebnis (nach Handelsrecht, HGB) aus der normalen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 195.685 (2018: TEUR 244.225). Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 128.000 (TEUR 170.000).

Das versicherungstechnische Ergebnis (HGB, vor Veränderung der Schwankungsrückstellung) verbesserte sich im Berichtsjahr von TEUR -39.112 auf TEUR 133.080. Versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 2.107.226 (TEUR 1.889.603) standen versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.974.146 (TEUR 1.928.715) gegenüber.

Auf das versicherungstechnische Ergebnis hatten die Sparten See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 46.558), Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 44.217), Lebensrückversicherung (TEUR 21.802), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR 20.019) sowie die Feuer- und andere Sachversicherungen mit TEUR -23.604 den wesentlichen Einfluss.

In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung verursachten gesunkene Belastungen aus Schäden sowie verminderte Reservestellungen eine Ergebnisverbesserung. Die Allgemeine Haftpflichtversicherung verzeichnet rückläufige Reserveauflösungen für Schadenfälle aus Vorjahren sowie gesunkene Großschadenbelastungen. Gewinne aus Abwicklungen und Auflösungen sowie rückläufige Schadenaufwendungen ergeben in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung eine Ergebnisverbesserung. In der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen entwickeln sich Prämienanstieg und Aufwendungen entsprechend, so dass das versicherungstechnische Ergebnis nahezu unverändert ist.

Der deutsche Lebens(rück)versicherungsmarkt war nach wie vor von einem anhaltenden Niedrigzinsniveau geprägt. Ein erhöhtes Interesse war bei Produkten rund um die Themen Solvenzanforderungen und Bedeckung der Zinszusatzreserve spürbar. Das Geschäft entwickelte sich erwartungsgemäß.

Mit unseren Kapitalanlagen waren wir im Berichtszeitraum weitestgehend zufrieden, gerade auch angesichts eines erneut herausfordernden Kapitalmarktumfelds. Das weiterhin sehr niedrige Zinsumfeld machte sich in einem Rückgang der Erträge aus selbstverwalteten festverzinslichen Wertpapieren bemerkbar. Dies konnte nur teilweise durch geringere Ab- und höhere Zuschreibungen sowie Depotzinserträge kompensiert werden. Deutlich geringer fielen die Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen aus, was auf die ausgebliebenen Ausschüttungen aus unseren Immobilien- und Private Equity-Beteiligungen zurückzuführen ist. Das Realisierungsergebnis lag zwar etwas unter dem des Vorjahres, ist aber dennoch sehr erfreulich. Im Zuge rückläufiger Zinsen und Risikoaufschläge waren geringere Abschreibungen vorzunehmen als im Vergleichszeitraum, denen zudem gestiegene Zuschreibungen entgegenstanden. Insgesamt ergab sich ein Nettokapitalanlageergebnis, das unter dem des Vorjahres liegt.

Die Allokation unserer Kapitalanlagen auf die einzelnen Wertpapierklassen haben wir im Berichtszeitraum dahingehend verändert, dass wir den Bestand an Anleihen aus dem Bereich der Schwellenländer ausgebaut haben. Ebenso haben wir den Bestand hochverzinslicher und besicherter Anlagen erhöht. Dadurch begegnen wir der in Folge des niedrigen Zinsniveaus immer herausfordernden

deren Suche nach auskömmlichen Risiko-Ertragsverhältnissen in der Wieder- und Neuanlage. Außerdem haben wir die modifizierte Duration unseres Rentenportefeuilles im Berichtszeitraum erhöht.

Ebenso haben wir den Bestand der Immobilien im Zuge des strategischen Ausbaus dieser Anlagekategorie durch selektive Zu- und Verkäufe weiter gestärkt. Bei allen anderen Anlageklassen waren lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portefeuillepflege zu verzeichnen.

Die Depotforderungen gegenüber Zedenten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind stabil geblieben.

Insgesamt stieg unser Bestand an selbstverwalteten Kapitalanlagen über das Berichtsjahr leicht an.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die E+S Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Compliance-Funktion lag im Berichtsjahr auf der weiteren Konkretisierung des Compliance Management Systems verbunden mit der Überarbeitung des Compliance-Handbuchs. Darüber hinaus wurde die Compliance-Risikobewertung einer Überarbeitung unterzogen. Ferner wurde die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf ein neues Verfahren umgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt der Compliance-Arbeit lag auch in diesem Jahr auf der weiteren Implementierung und fortlaufenden Verbesserung der Sanktionsprüfprozesse.

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

Die E+S Rück betreibt einen Outsourcing-Management-Prozess, der alle Prozessschritte einer Ausgliederung umfasst und alle wesentlichen Interessensgruppen involviert. Aktuell besteht nur eine wichtige Ausgliederung zur Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung umfasst.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der E+S Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Risikolandschaft der E+S Rück



Die Aufsichtsbehörden haben der E+S Rück die Genehmigung erteilt, die Solvenzanforderungen anhand eines internen Modells zu berechnen. Seit dem Jahresende 2018 verwendet die E+S Rück die Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von Wertschwankungen am Anleihenmarkt zu mindern. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die E+S Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Das SCR zum 31. Dezember 2019 beinhaltet die Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen. Die dynamische Volatilitätsanpassung reduziert das Marktrisiko, allerdings wird dieser Effekt vom Geschäftswachstum überkompensiert. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2019	2018
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	701.321	628.202
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	27.305	27.756
Marktrisiko	675.397	579.997
Forderungsausfallrisiko	20.385	14.285
Operationelles Risiko	39.950	46.411
Diversifikation	-374.503	-370.441
Gesamtrisiko (vor Steuern)	1.089.854	926.208
Latente Steuern	341.873	293.343
Gesamtrisiko (nach Steuern)	747.981	632.865

Aktuell sind unsere größten Risiken die Ausfall- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken und die Reserve- und Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung.

Insgesamt ist das Gesamtrisiko im Verlauf des Jahres 2019 gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina, die insbesondere zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung führen. Zudem wurde bei den Katastrophenrisiken der Modellierungsansatz für Cyber-Risiken verbessert, was ebenfalls zum Anstieg der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung beiträgt. Des Weiteren steigt das Marktrisiko aufgrund einer risikoreicheren Kapitalanlageallokation, wobei sich hier ein gegenläufiger Effekt aus der erstmaligen Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung ergibt.

Die wesentlichen Überwachungs- und Steuerungsmechanismen sind in Kapitel C dargestellt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich – gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben - vorrangig auf die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019. Nach Abschluss des Geschäftsjahres ist es zu weltweiten Infektionen mit dem neuartigen COVID-19-Virus gekommen. Die E+S Rück unterstützt die Maßnahmen der staatlichen Behörden zur Eindämmung der Pandemie und hat umfangreichen Maßnahmen zu Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes ergriffen. Nach aktueller Einschätzung kann der Geschäftsbetrieb bis auf Weiteres sichergestellt werden. In Bezug auf die Finanzkraft der E+S Rück gehen wir aktuell davon aus, dass die Solvenzquote im Jahresverlauf oberhalb des festgelegten Limits von 200 % verbleiben wird. Alle Prognosen sind gegenwärtig und bis auf Weiteres mit großen Unsicherheiten behaftet und hängen vom weiteren Verlauf der Krise sowie von der Wirksamkeit der Maßnahmen, die in den einzelnen Staaten zur Eindämmung der Pandemie und zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen getroffen werden, ab.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die E+S Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

In Kapitel D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

Entsprechend der von der BaFin im Januar 2019 veröffentlichten Auslegungsentscheidung zur Behandlung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots in der Regel nicht mehr mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die Solvency II-Eigenmittel, sondern stellt nur eine Bilanzverlängerung dar.

Ferner wird entsprechend der von der BaFin im Januar 2019 veröffentlichten Auslegungsentscheidung zur Behandlung von Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die Solvency II-Eigenmittel.

Die Bewertung erfolgt jeweils unter Einbeziehung der Volatilitätsanpassung. Weitere Maßnahmen für langfristige Verbindlichkeiten oder Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertungen für Solvabilitätszwecke erläutert.

E. Kapitalmanagement

Die E+S Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 200 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 220 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die E+S Rück Kapitalmaßnahmen, also entweder eine Stärkung der Eigenmittel oder eine Reduktion des Risikos oder beides, erwägen.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2019 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 220 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zusammensetzen. Nachrangige Darlehen und ergänzende Eigenmittel verwendet die E+S Rück zum 31. Dezember 2019 nicht.

Die verfügbaren Eigenmittel sanken im Berichtszeitraum um TEUR 97.513. Wesentliche Gründe hierfür sind eine Veränderung bei den geschätzten zukünftigen Kosten-Cashflows sowie eine Anpassung bei der Berechnung der internen Retrozession.

Die E+S Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die E+S Rück, „Der Rückversicherer für Deutschland“, betreut innerhalb des Hannover Rück-Konzerns den deutschen Markt und bietet ein auf die Besonderheiten dieses Marktes fokussiertes Angebot. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei diejenigen Gegenseitigkeitsvereine, mit denen wir eine durch ihre Beteiligung an der E+S Rück unterlegte strategische Partnerschaft pflegen. Dank unseres exzellenten Finanzkraftratings sowie der Kontinuität unserer Geschäftsbeziehungen sind wir in unserem Heimatmarkt ein gefragter Partner. Wir sind hier sehr gut positioniert und einer der Marktführer in der Schaden-Rückversicherung. Das Rückversicherungsgeschäft betreiben wir in allen Sparten der Schaden-Rückversicherung sowie der Personen-Rückversicherung.

Darüber hinaus übernimmt die E+S Rück im Zuge der Risikodiversifizierung auch internationales Geschäft in der Schaden-Rückversicherung über eine Quotenabgabe der Hannover Rück. Diese Diversifikation ermöglicht uns den effizienten Einsatz unseres Kapitals. Die Strategie unterstützt das übergeordnete Konzernziel: „Werte schaffen durch Rückversicherung“. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, für Geschäftspartner die beste Option bei der Wahl des Rückversicherers zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus und bieten zur Unterstützung unserer Rückversicherungslösungen auch Serviceleistungen an.

Zum Vorteil unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir einerseits überdurchschnittlich ertragsstark und können andererseits unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Auf Basis eines klar definierten Risikoappetits steuert der Vorstand das Unternehmen zur Wahrnehmung von Geschäftsmöglichkeiten bei langfristiger Sicherstellung unserer Finanzstärke.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

In diesem und den folgenden Abschnitten von Kapitel A angegebene Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Geschäftsjahr 2019 ist für die E+S Rück erfreulich verlaufen: Es konnte trotz der herausfordernden Marktbedingungen ein Jahresüberschuss von TEUR 128.000 erzielt werden. Dieser Wert liegt wie prognostiziert angesichts des Wegfalls eines positiven Sondereffekts aus dem Vorjahr im Bereich der Kapitalanlagen verbundener Unternehmen etwas unterhalb des Vorjahreswerts.

Im Markt für die Rückversicherung von Naturkatastrophenrisiken sorgte Wintersturm „Eberhard“ bereits im ersten Quartal des Jahres für Schäden. Eine größere Belastung war das Tiefdruckgebiet „Jörn“ am Pfingstmontag. Hierbei belief sich die Schadenlast für die E+S Rück auf rund TEUR 13.720 netto. Diese Ereignisse unterstrichen wiederholt die Wichtigkeit der originalseitigen Deckung von erweiterten Elementargefahren.

Im Zuge fortschreitender Digitalisierung zog das Gefahrenbewusstsein und in dessen Folge der Versicherungsmarkt für Cyberrisiken im Jahr 2019 weiter an: Nachdem sich hier in den vergange-

nen Jahren das Prämienvolumen deutlich erhöhte, stiegen ähnlich wie im Vorjahr aber auch die Schadenzahlen. In Deutschland wuchsen die Prämienvolumina weiter, blieben aber vergleichsweise noch auf einem geringen Niveau.

Bei der Entwicklung unserer Kapitalanlagen führten die am Markt zu beobachtenden leichten Renditerückgänge zu einem merklichen Anstieg der Bewertungsreserven der Staatsanleihen. Da sich zusätzlich über nahezu alle Bonitätsklassen hinweg die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen eingeeengt haben, erhöhten sich die saldierten unrealisierten Kursgewinne der festverzinslichen Wertpapiere und Rentenfonds auf TEUR 361.923. Zusammen mit dem erfreulichen operativen Cashflow führte dies zu einem leicht gestiegenen Bestand an selbstverwalteten Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 7.072.716. Die Depotforderungen gegenüber Zedenten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft blieben mit TEUR 1.989.982 stabil.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge lagen hauptsächlich infolge ausgebliebener Ausschüttungen aus unseren Immobilien- und Private Equity-Beteiligungen sowie geringerer Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren mit TEUR 138.771 unter dem Niveau des Vorjahres. Auch das Realisationsergebnis lag mit TEUR 68.938 leicht unter dem Vorjahreswert. Dies ist weitgehend auf das vergleichsweise hohe Realisierungsergebnis aus Investmentanteilen im Vorjahr zurückzuführen. Dies wurde nur teilweise durch höhere Zu- und geringere Abschreibungen sowie die Depotzinserträge kompensiert, die auf TEUR 25.150 anstiegen. Insgesamt ergab sich daher mit TEUR 192.285 ein Kapitalanlageergebnis unter dem Niveau des Vorjahres. Dies entspricht einer Verzinsung der selbstverwalteten Kapitalanlagen von 2,4 %.

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die E+S Rück ist eine Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz ebenfalls in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Talanx AG hat ihren Sitz in Riethorst 2, 30659 Hannover, Deutschland.

Die Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH (HR BV), Hannover hält eine unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligung von gerundet 64,8 % an der E+S Rück. Die HR BV wird zu 100 % von der Hannover Rück SE, Hannover gehalten. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 79,0 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Sowohl die E+S Rück, die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. der HDI unterliegen der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

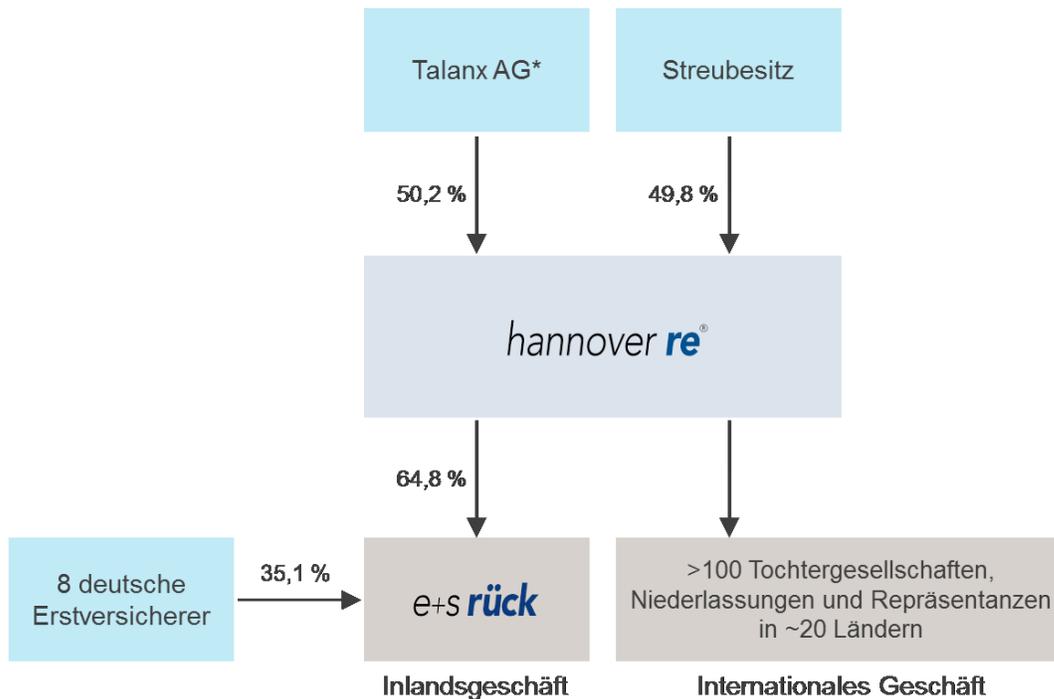
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der E+S Rück ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

A.1.4 Gruppenstruktur

Die Infrastruktur der Hannover Rück besteht aus über 100 Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.083 Mitarbeitern.

E+S Rück als Teil des Hannover Rück-Konzerns



* Mehrheitseigentümer HDI V.a.G.

A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt:

Wichtige verbundene Unternehmen

Unternehmen mit Sitz in Deutschland:

HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Unternehmen mit Sitz im Ausland:

Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA

Beteiligungen:

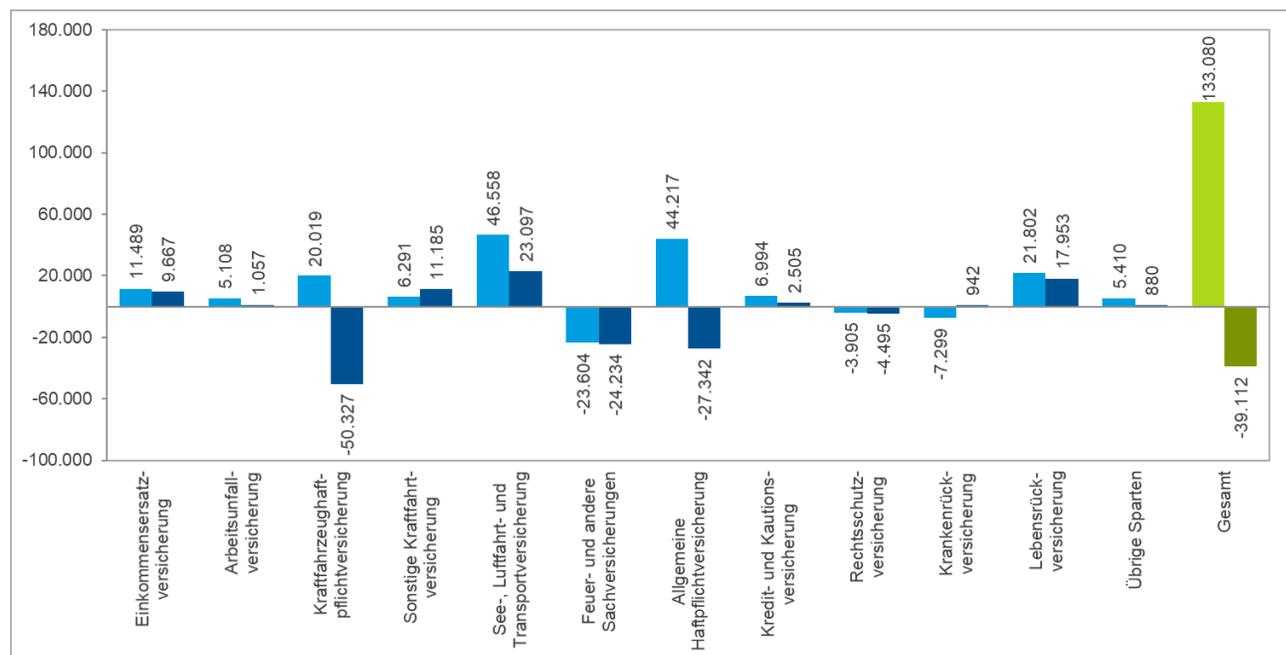
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland
Element Insurance AG, Berlin/Deutschland
Centaur Animal Health Inc., Olathe/USA
Nürnberger Beteiligungs AG, Nürnberg/Deutschland
Hannover Re Services Italy S.r.l., Mailand/Italien

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2019 hat die E+S Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 2.107.226 gegenüber TEUR 1.889.603 2018 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.974.146 (TEUR 1.928.715) ein versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 133.080 nach TEUR -39.112 im Vorjahr erwirtschaftet.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) für die Geschäftsjahre 2018 und 2019:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) – Aufteilung nach Sparten
in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2019 sind die Sparten See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 46.558), Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 44.217), Lebensrückversicherung (TEUR 21.802), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR 20.019) sowie die Feuer- und andere Sachversicherungen mit TEUR -23.604 bedeutsam.

In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung werden gestiegene Nettoprämien ausgewiesen (TEUR 75.591 nach TEUR 70.290 in 2018). Gesunkene Belastungen aus Schäden sowie eine verminderte Zuführung zur Reservestellung führen zu einem Ergebnisanstieg auf

TEUR 46.558. Mit Taifun „Hagibis“, Hurrikan „Dorian“ sowie einem Flugzeugabsturz (Ethiopian Airlines) waren drei bedeutsame Schäden zu verzeichnen.

Die verdienten Nettoprämien in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 305.207 nach TEUR 273.917 in 2018. Maßgeblich für den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle sind Reserveauflösungen für Schadenfälle aus Vorjahren sowie gesunkene Großschadenbelastungen. Für 2018 sind z.B. die Waldbrände in Kalifornien zu nennen.

2019 wurden in der Sparte Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte verdiente Nettoprämien in Höhe von TEUR 418.705 (2018: TEUR 396.455) erzielt. Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich verbessert, weil die Schadenaufwendungen rückläufig sind. Gewinne aus Abwicklungen und aus Ablösungen konnten gesteigert werden. Darüber hinaus verminderte sich die Reservezuführung.

Die verdienten Nettoprämien in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 305.207 nach TEUR 273.917 in 2018. Maßgeblich für den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle sind Reserveauflösungen für Schadenfälle aus Vorjahren sowie gesunkene Großschadenbelastungen. Für 2018 sind z.B. die Waldbrände in Kalifornien zu nennen.

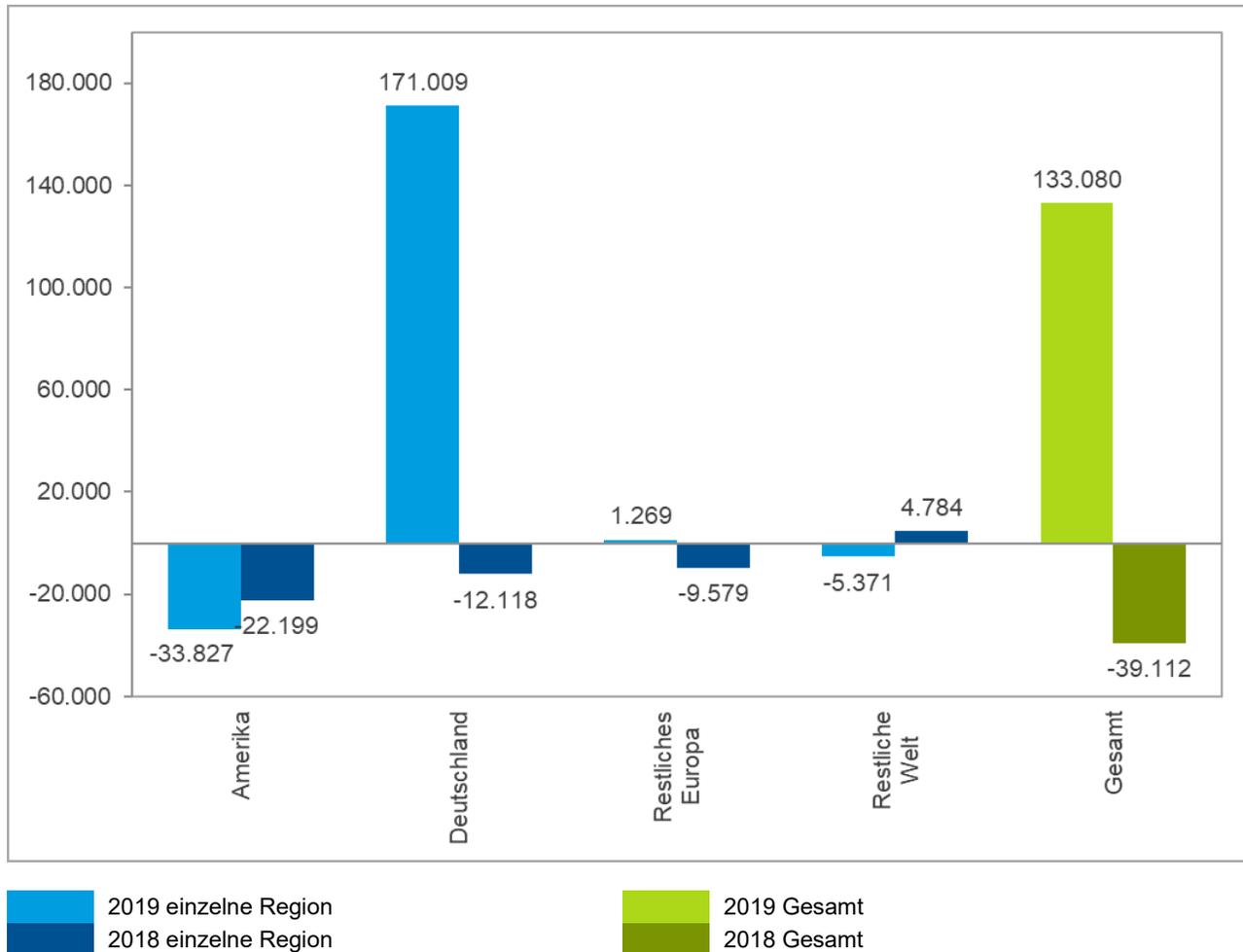
Das versicherungstechnische Ergebnis der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen ist nahezu unverändert. Als bedeutsame Schäden verzeichnen wir in 2019 Taifun „Hagibis“, Hurrikan „Dorian“ und ein Feuerereignis in einer Ölraffinerie in Philadelphia, USA.

Der deutsche Lebens-(Rück-)Versicherungsmarkt war im Berichtsjahr weiterhin mit dem anhaltenden Niedrigzinsniveau konfrontiert. Eine hohe Nachfrage nach Unterstützung herrschte u.a. bei den Themen Solvenzanforderungen und Bedeckung der Zinszusatzreserve der Versicherungsgesellschaften. Generell waren Lösungen, die die finanzielle bzw. bilanzielle Situation wie die Solvenz-, Liquiditäts- und Kapitallage unserer Kunden betreffen, gefragt. In der Periode stiegen die Nettoprämieinnahmen (TEUR 143.793, Vorjahr: TEUR 132.686) als auch das versicherungstechnische Ergebnis (TEUR 21.802, Vorjahr: TEUR 17.953) leicht, was die solide Geschäftsprofitabilität widerspiegelt.

Unter „Übrige Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Beistandsversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) – Aufteilung nach geografischen Regionen
in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis wurde der Hauptbeitrag im Geschäftsjahr 2019 vor allem mit Zedenten mit Sitz in Deutschland erzielt.

Das versicherungstechnische Gesamtergebnis mit Zedenten mit Sitz in Deutschland ist gegenüber 2018 stark verbessert. Ursächlich dafür sind vor allem zwei Sparten: Ein rückläufiger Schadenaufwand und Gewinne aus Abwicklungen sowie aus Ablösungen führten zu einer erheblichen Ergebnisverbesserung in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Die Allgemeine Haftpflichtversicherung verzeichnet Reserveauflösungen für Schadenfälle aus Vorjahren und rückläufige Großschäden.

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse ergibt für Amerika eine Ertragsverminderung von TEUR -22.199 auf TEUR -33.827. Das Europa-Geschäft ohne Inland weist dagegen im Gesamtergebnis eine Ergebnisverbesserung auf TEUR 1.269 nach TEUR -9.579 im Vorjahr aus.

Die Ertragsentwicklung der Geschäfte mit Zedenten aus der restlichen Welt war in 2019 mit TEUR -5.371 gegenüber TEUR 4.784 nachlassend.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch Laufzeitenszusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum sind wir weitestgehend zufrieden, gerade auch vor dem Hintergrund, dass das Berichtsjahr angesichts eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus und einer von diversen Unsicherheiten und Risiken geprägten globalwirtschaftlichen Entwicklung erneut ein herausforderndes Jahr war.

Das weiterhin sehr niedrige Zinsumfeld machte sich auch im Berichtsjahr bei den ordentlichen Kapitalanlageerträgen aus festverzinslichen Wertpapieren und Rentenfonds bemerkbar. Sie lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Dies wurde nur teilweise durch höhere Zu- und geringere Abschreibungen sowie die Depotzinserträge kompensiert, die auf TEUR 25.150 (TEUR 21.254) anstiegen. Deutlich geringer fielen mit TEUR 906 (TEUR 34.456) die Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen aus. Hier wirkten sich die ausgebliebenen Ausschüttungen aus unseren Immobilien- und Private Equity-Beteiligungen aus. In Summe gingen die ordentlichen Kapitalanlageerträge im Berichtsjahr auf TEUR 138.771 (TEUR 186.147) zurück.

Das Realisationsergebnis lag mit TEUR 68.938 unter dem Vorjahreswert (TEUR 73.749). Es ist weitgehend auf die hohen stillen Reserven unserer festverzinslichen Wertpapiere zurückzuführen, die auch bei Umschichtungen zur regelmäßigen Portfoliopflege merkliche Realisierungsgewinne bedingen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist weitgehend auf das vergleichsweise hohe Realisierungsergebnis aus Investmentanteilen im Vorjahr zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere lagen mit TEUR 6.925 unter denen des Vorjahres (TEUR 12.852). Ihnen standen außerdem mit TEUR 3.724 höhere Zuschreibungen gegenüber (TEUR 117).

Insgesamt ergab sich somit ein Kapitalanlageergebnis, das mit TEUR 192.285 unter dem Niveau des Vorjahres (TEUR 232.406) liegt.

In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der E+S Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen	Sonstige Erträge
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	280			1
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.585			3
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	1			98
Aktien notiert	573			2
Aktien nicht notiert				0
Staatsanleihen	32.964	55.756	380	471
Unternehmensanleihen	63.276	20.052	3.344	309
Strukturierte Schuldtitel				
Besicherte Wertpapiere	4.903			23
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.833			20
Derivate				
Darlehen				
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	205			0
Depotforderungen	25.150		897	238
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2			
Summe	138.771	75.808	4.621	1.165

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-92		-245
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-519		-1.390
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen			-906
Aktien notiert			-14
Aktien nicht notiert			0
Staatsanleihen	-4.476	-4.737	-4.361
Unternehmensanleihen	-2.448	-1.345	-2.858
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere		-786	-213
Organismen für gemeinsame Anlagen	-1.170		-182
Derivate		-2	
Darlehen			-23
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			-109
Depotforderungen			-2.203
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Summe	-8.704	-6.870	-12.505

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Asset-Klassen

erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2019			2018		
	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	280	-337	-57	0	-403	-403
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.588	-1.909	-321	1.863	-2.397	-534
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	99	-906	-807	34.456	-1.996	32.460
Aktien notiert	575	-14	560	1.505	-33	1.472
Aktien nicht notiert	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	89.572	-13.574	75.998	92.471	-21.262	71.209
Unternehmensanleihen	86.981	-6.651	80.330	82.137	-22.222	59.915
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	4.926	-1.000	3.927	12.750	-253	12.497
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.853	-1.351	8.501	37.881	-1.002	36.879
Derivate	0	-2	-2	0	0	0
Darlehen	0	-23	-23			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	205	-109	96	177	-55	122
Depotforderungen	26.286	-2.203	24.082	21.255	-2.464	18.791
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	0	2	0	0	0
Summe	220.365	-28.080	192.285	284.495	-52.087	232.408

Die E+S Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der E+S Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs achtet die E+S Rück innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der E+S Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie CLO Equity Tranchen festgelegt.

Das Volumen der von der E+S Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)

Werte in TEUR	Marktwert- volumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	193.741
Summe Besicherte Wertpapiere	193.741

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2019	2018
Erträge aus Dienstleistungen	3.403	9.657
Währungskursgewinne	3.065	7.574
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	2.622	4.111
Zinsen gemäß §233a AO	2.015	–
Sonstige Zinserträge	956	303
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	845	449
Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	697	–
Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	439	233
Erträge aus Ausbuchung Abrechnungsverbindlichkeiten	255	115
Übrige Erträge	307	355
Gesamt	14.604	22.797

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2019	2018
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	6.876	6.487
Währungskursverluste	4.811	2.352
Depotzinsen	4.416	644
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	4.089	1.255
Aufwendungen aus Dienstleistungen	3.403	9.657
Zinsen Altersversorgung	1.110	3.383
Zinsen gemäß § 233a AO	600	–
Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	15	18
Aufwendungen für Akkreditive	12	24
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	1	50
Übrige Zinsen und Aufwendungen	347	545
	25.680	24.415
davon ab: Technischer Zins	2.260	69
Gesamt	23.420	24.346

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der E+S Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zwischen der E+S Rück und der Hannover Rück besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt. Die einzelnen Hauptelemente des Governance-Systems werden im Folgenden beschrieben.

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Unser Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen wird die Zahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgesetzt, der auch die Verteilung der Geschäfte bestimmen kann.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands:

Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands	Finanzen	Personen-Rückversicherung	Zuständigkeit des Gesamtvorstands für folgende Funktionen
Dr. Michael Pickel	Roland Vogel	Dr. Klaus Miller	
Geschäftsbeziehung zur Hannover Rück Gremienarbeit Controlling Koordination mit dem Vorstand der Hannover Rück SE Innovationsmanagement Personal Rechtsabteilung Retrozessionen/Schutzdeckungen für die E+S Rück Run-Off Solutions Schaden-Rückversicherung Unternehmensentwicklung Unternehmenskommunikation	Finanz- und Rechnungswesen Informationstechnologie Kapitalanlagen Verwaltung	Personen-Rückversicherung Deutschland	Compliance Interne Revision Risikomanagement Versicherungsmathematik

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) befinden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Personen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Wahl gilt als abgelehnt, wenn der Gewählte nicht in der Hauptversammlung mündlich oder innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich die Annahme zu Händen des Vorstands erklärt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während seiner Amtsdauer aus, so erfolgt die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist auch ohne wichtigen Grund niederlegen.

Zum 31. Dezember 2019 bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Arbeitnehmervertreter
Torsten Leue, Vorsitzender (seit 1. März 2019)	X	
Klaus-Jürgen Heitmann, Stellvertretender Vorsitzender	X	
Benita Bierstedt		X
Dr. Klaus Brachmann		
Romy Jentsch		X
Dr. Mathias Kleuker	X	
Uwe Kramp		X
Dr. Immo Querner		
Uwe H. Reuter		

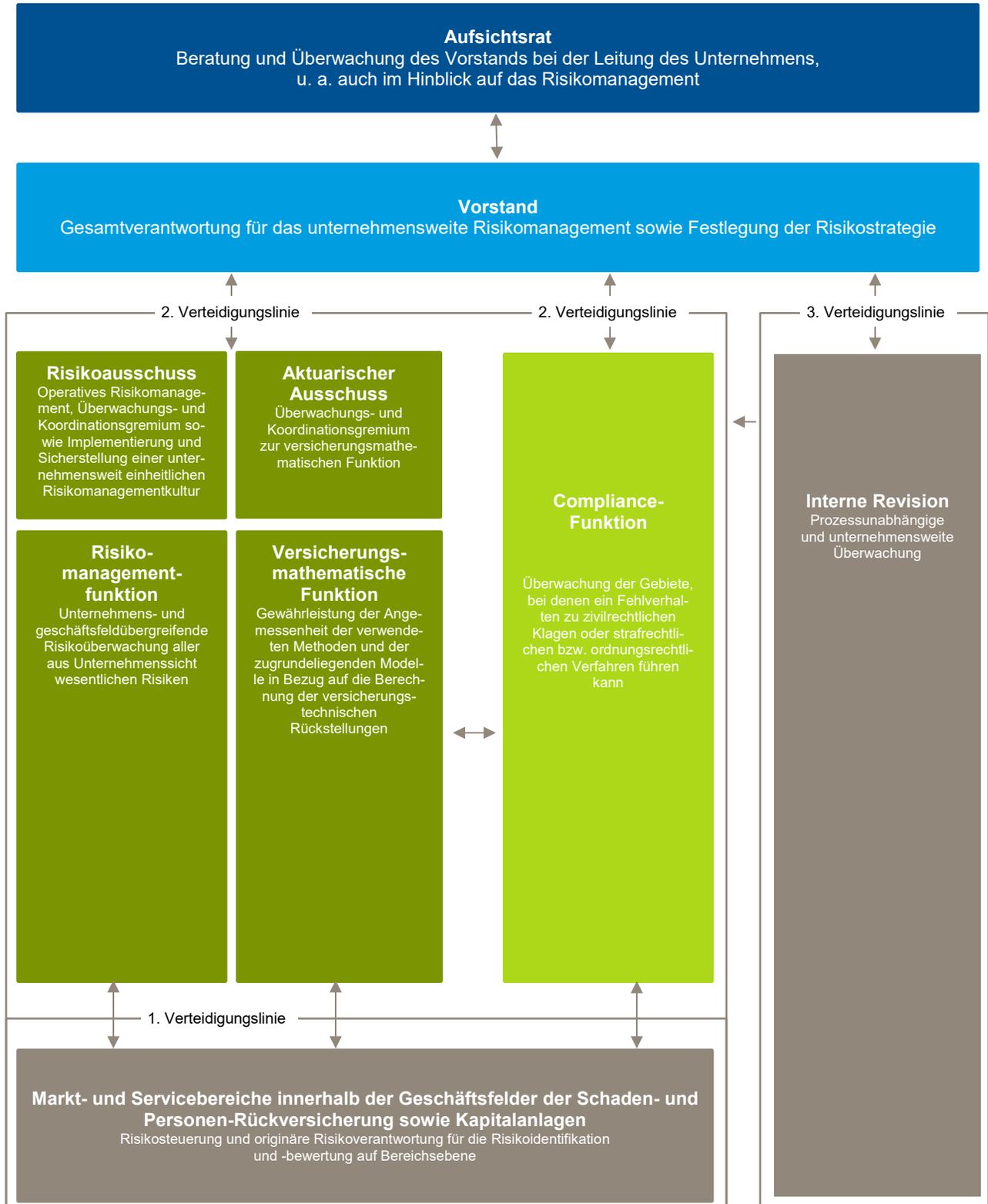
Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2019 mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Er beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, überwachte die Geschäftsführung auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung des Vorstands und fasste in drei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung nach entsprechender Beratung die anstehenden Beschlüsse. Darüber hinaus tagte der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zweimal. Des Weiteren ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand auf Basis der Quartalsabschlüsse schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens unterrichten.

Herr Herbert Haas legte sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 1. März 2019 nieder. In der Hauptversammlung wurde Herr Torsten Leue, ehemals Mitglied des Beirats, in den Aufsichtsrat und sodann in der außerordentlichen Sitzung im Anschluss durch den Aufsichtsrat zum Vorsitzenden gewählt.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:



Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Die Risikomanagementfunktion stellt die zweite Verteidigungslinie – die Risikoüberwachung – sicher. Dabei wird sie von der versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion unterstützt. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revisionsfunktion. Sie wird durch den Bereich Group Auditing wahrgenommen und umfasst eine unternehmensweite Prüfung und Überwachung im Auftrag des Vorstands.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen befinden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von circa 40 % Festvergütung und circa 60 % variable Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisanterie und einer Performancetantie. Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Gesamtbezüge für den Vorstand aus seiner Tätigkeit für die E+S Rück beliefen sich in Summe auf TEUR 1.465.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2019 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der E+S Rück TEUR 500.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Struktur und Systematik

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile im Sinne des § 311 Aktiengesetz (AktG) sind uns nicht entstanden.

Zwischen unserem Unternehmen und der Hannover Rück besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt.

Unsere Kapitalanlagen werden von der Ampega Asset Management GmbH (Umfirmierung im Januar 2019, vormals: Talanx Asset Management GmbH), unsere Grundstücksangelegenheiten von der Ampega Real Estate GmbH (Umfirmierung im Januar 2019, vormals: Talanx Immobilien Management GmbH) verwaltet.

Organmitgliedern sind keine Darlehen gewährt worden. Die Gesellschaft ist für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Beschluss vom 17. November 2014 hat sich der Vorstand der E+S Rück den Vorgaben der Rahmenrichtlinie des HDI V.a.G. zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen angeschlossen mit der Maßgabe der weiteren Umsetzung in den betroffenen Konzern-Gesellschaften und -Einheiten sowie der weiteren Maßgabe, dass die Rahmenrichtlinie nur insoweit anwendbar ist, als sie für die E+S Rück als Rückversicherungsunternehmen relevant ist. Am 16. Oktober 2015 ist die Rahmenrichtlinie der E+S Rück zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen in der Hannover Rück-Gruppe vom Vorstand beschlossen worden.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle Fitness-Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive Fitness-Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die E+S Rück wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Erforderliches Fachwissen bezogen auf die entsprechende Schlüsselaufgabe
- Kollektive Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit 2017 in einer Richtlinie geregelt.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüs-

selffunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2019 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen. Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung)
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards (wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Unsere aktuelle Unternehmensstrategie umfasst zehn leitende Grundsätze, die geschäftsbereichsübergreifend die Realisierung unserer Vision „Werte schaffen durch Rückversicherung“ sicherstellen. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für unser konzernweites Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Unternehmensstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit, Integrität und Compliance.

Aus der Unternehmensstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab.

Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteil unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das Risikomanagement der E+S Rück bedient sich angemessener quantitativer Modelle. Im Rahmen des Risikomanagements der E+S Rück erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Solvenzvorschriften (Sicherheitsniveau von 99,5 %). Die E+S Rück ist gut kapitalisiert und unser verfügbares Kapital übersteigt deutlich den aktuellen Kapitalbedarf. Für die Kapitalisierung unter Solvency II hat die E+S Rück einen Mindestsatz von 200 % Bedeckungsquote festgelegt.

B.3.1.3 Governance des internen Modells

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikoausschuss vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen Prozesses stattfindet. Daher hat die E+S Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Jedoch wurde eine Änderung der Modelländerungs-Policy an die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung übersendet. Diese Änderung wird in 2020 umgesetzt. Insbesondere werden die Schwellenwerte für große Modelländerungen, die kleine Risikokategorien betreffen, welche die aufsichtliche Zustimmung benötigen, gesenkt. Zudem wird eine Regelung für potentielle Fehlerkorrekturen aufgenommen.

B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.2. gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikoausschuss, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikoausschuss

Die Aufgaben des Risikoausschusses – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikoausschusses abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikoausschusses liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Der Risikoausschuss überwacht die Risikosituation der E+S Rück. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2) und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Der Risikoausschuss empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikoausschusses. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-

Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses. Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die E+S Rück. Innerhalb der Berichtsperiode gab es keine materiellen Änderungen an unserem Risikomanagementsystem.

B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie und unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der E+S Rück beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden qualitativ bewertet, so z. B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der E+S Rück, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es, zudem festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte, Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Der Vorstand ist zudem die für das interne Kapitalmodell verantwortliche Instanz und für die Genehmigung der großen Modelländerungen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und

Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Gesamtsystem vervollständigt.

B.3.1.6 Risikolandschaft

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Mittels dieser Ansätze sind wir gut positioniert für weiteres profitables Wachstum. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: Unter anderem, damit die Risiken für das Rückversicherungsportefeuille kalkulierbar bleiben, und damit auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der E+S Rück umfasst:

- Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- Operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können sowie
- Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Zukunftsrisiken.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Bericht, der jährlich im ersten Halbjahr nach Ende des zu porträtierenden Geschäftsjahres in identischer Form unternehmensintern als auch für die Aufsicht erstellt wird, besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der E+S Rück bedrohen könnten. Hierbei wird das interne Modell insbesondere zur Solvabilitätsbedarfsermittlung im Vergleich zum allokierten Risikokapital genutzt und dessen Ergebnisse aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, die Ergebnisse von Stresstests und Szenarioanalysen erläutert und das Zusammenspiel des Risiko- und Kapitalmanagements verdeutlicht. Letztlich werden die Einbindung der Geschäftsleitung in den ORSA und sein Gebrauch als eines der Unternehmenssteuerungsinstrumente dargelegt.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

Risikoberichterstattung

Wir erstellen regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Zu nennen sind beispielsweise interne und externe Risikoberichte, Ergebnisberichte zu den Internen-Modell-Läufen einschließlich Solvenzberechnung, Berichte der versicherungsmathematischen Funktion und der Bericht zum mittelfristigen Ausblick.

All diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA zur vollständigen Erreichung definierter Geschäftsziele, Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Zudem kann das gesamte Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan mittels des ORSA-Berichtes im Detail an die BaFin berichten.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs, z. B. bei materiellen Änderungen des Risikoprofils, hat die E+S Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Teilsystem, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der E+S Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie konsequent zu steuern und zu überwachen. Die Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die E+S Rück gestellt werden. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise das Vieraugenprinzip, die Funktionstrennung, die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Damit das IKS funktioniert, ist es wichtig, dass Leitung, Führungskräfte und Mitarbeiter auf allen Ebenen mitwirken. Im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung stellen Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Abschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Damit ist gewährleistet, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Abschluss frühzeitig erkennen und verringern können. Da unsere Finanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen ab-

hängt, ist auch die Kontrolle dieser Systeme notwendig; Berechtigungskonzepte regeln den Systemzugriff, und für jeden Schritt sind inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert, durch die Fehler analysiert und umgehend beseitigt werden.

B.4.2 Compliance-Funktion

Compliance Management System

Der Begriff „Compliance“ in Bezug auf die E+S Rück wird als Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien definiert.

Die E+S Rück hat ein Compliance Management System (CMS) zur Sicherstellung der Compliance aller Unternehmensbestandteile eingerichtet. Dieses orientiert sich an internationalen Standards und besteht aus sechs Modulen: Compliance-Kultur, Compliance-Funktion, Compliance-Risiko, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance Überwachungshandlungen und Optimierung.

Compliance-Kultur

Die Compliance-Kultur stellt die Basis für ein angemessenes und wirksames CMS dar. Ein entscheidender Einfluss auf die Compliance-Kultur eines Unternehmens wird dem Top-Management zugeschrieben („Tone from the top“). Der „Tone from the top“ wird neben der Strategie auch in den Geschäftsgrundsätzen dokumentiert.

Compliance-Funktion

Die E+S Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur vom Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, GLS), sondern von verschiedenen Abteilungen der E+S Rück erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen Abteilungen angesiedelt.

Der Leiter von GLS ist gleichzeitig Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance.

Im Rahmen der Einrichtung des CMS wurden die besonders Compliance-relevanten Themen auf Basis der von den durch den Bereich Compliance und die Revisionsabteilung (Group Auditing, GA) in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen festgelegt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft. Sofern sich nach der Einschätzung des Compliance Officers Gründe für eine Änderung ergeben, wird er dem Vorstand eine entsprechende Anpassung vorschlagen.

Die Bearbeitung der besonders Compliance-relevanten Themen erfolgt durch den dezentralen Aufbau der Compliance Funktion nicht nur durch den Bereich GLS-Compliance, sondern auch durch diverse Spezialbereiche wie z. B. Personal- und Steuerabteilung. Alle Compliance-relevante Themen bearbeitende Abteilungen bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften

- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion).

Compliance-Risiko

Der Begriff Compliance-Risiko wird allgemein als das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen definiert, die aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen oder aufgrund eines schweren finanziellen Verlusts oder eines Reputationsverlusts auferlegt werden.

Die Compliance-Risikobewertung wurde 2019 einer Überarbeitung unterzogen. Neben der Einführung einer Compliance Risikomatrix wurde auch die systemische Erhebung und Bewertung von Compliance Risiken initiiert. Die Risikobewertung ergibt sich aus einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (Folgen).

Compliance-Programm

Der Compliance Officer erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan wird festgelegt, welche Schwerpunkte die Compliance-Tätigkeit im Folgejahr haben wird. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Die E+S Rück hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Group Compliance Handbook“ niedergelegt. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen, durch die Mitarbeiter des Bereichs GLS-Compliance auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert. 2019 wurde das Group Compliance Handbook grundlegend überarbeitet und weist nun die erneuerte Struktur des CMS der E+S Rück auf.

Der für die E+S Rück bestellte Compliance Officer ist insbesondere für Folgendes zuständig: Der Compliance Officer überwacht ergangene Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Die Mitarbeiter des Bereichs Compliance führen auch regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Reformen, Ankündigungen der Versicherungsaufsichtsbehörde oder sonstige Änderungen hin durch.

Der Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der E+S Rück auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Compliance-Kommunikation

Zur Compliance-Kommunikation zählen nach dem Verständnis der E+S Rück neben der Zusammenarbeit innerhalb der Compliance-Funktion, Schulung und Weiterbildung, die Berichterstattung sowie das Hinweisgebersystem.

Der Compliance Officer steht in stetigem Austausch mit den weiteren Mitgliedern der Compliance-Funktion.

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden und das für das Ressort Recht zuständige Vorstandsmitglied. Berichtet wird über erhebliche Compliance-Vorfälle je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles in schriftli-

cher, mündlicher oder elektronischer Form. Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, im regulären Jahresbericht oder ad-hoc erfolgen.

Für den Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung erstellt wird, werten der Compliance Officer und die Mitarbeiter des Bereichs GLS-Compliance den Compliance und Monitoring Plan aus. Der Bericht enthält Informationen zu allen Compliance-relevanten Themen.

Compliance Überwachungshandlungen und Optimierung

Durch die laufende Überwachung tragen der Compliance Officer, die Mitarbeiter des Bereichs GLS-Compliance sowie die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der E+S Rück bei.

Im Jahr 2019 wurde die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf ein neues Verfahren umgestellt. Die Ergebnisse der Angemessenheits- und Wirksamkeitsbewertung ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance nicht angemessen sind.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie („Internal Audit Charter“) stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich breite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse garantiert dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben. So findet beispielsweise die tatsächliche Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) des Personen-Rückversicherungsgeschäfts in der jeweiligen organisatorischen Einheit im Inland statt, während in der Schaden-Rückversicherung die Kalkulation weitestgehend zentral im Aktuariat erfolgt.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen VMF und Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvency II Technical Provisions/TP)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrundegelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
 - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
 - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Aktuarischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Aktuarischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Aktuarische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, dem Vorstandsmitglied, welches für die Koordination der Schaden-Rückversicherung zuständig ist, dem verantwortlichen Inhaber der VMF sowie dem Leiter der VMF für die Personen-Rückversicherung zusammen.

B.7 Outsourcing

Die E+S Rück besitzt eine Outsourcing-Policy, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Outsourcing-Policy beschreibt alle Anforderungen, die an eine Ausgliederung von (Rück-) Versicherungsaufgaben und Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Outsourcing-Management-Prozess beschrieben, der aus den folgenden fünf Prozessschritten besteht:

- Planung und Klassifizierung
- Risikoanalyse und Partnerbewertung („Due Diligence“)
- Vertragsmanagement und Berichtspflichten
- Ausgliederungssteuerung und -überwachung
- Erneuerung und Abwicklung

Alle wesentlichen Interessengruppen sind in den Outsourcing-Management-Prozess involviert. Gruppeninterne Ausgliederungen werden ebenfalls dem Outsourcing-Management-Prozess zugeführt.

Die E+S Rück hat aktuell u. a. die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert, und zwar an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland). Hierbei handelt es sich um die einzige, sogenannte wichtige Ausgliederung.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand lässt sich jährlich vom System of Governance Assessment Committee eine Einschätzung des Governance-Systems für das abgelaufene Geschäftsjahr vorlegen. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 24. Februar 2020 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Das Komitee besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, dem Leiter Unternehmensentwicklung und der Leiterin der Personalabteilung und tagt mindestens einmal jährlich. Anlassbezogen werden weitere Gäste eingeladen. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand kommt zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung bleibt das Risikoprofil stabil und die Kapitalausstattung der E+S Rück komfortabel. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsumgebung basiert und deshalb sorgsam interpretiert werden sollte.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf die Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich die Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Neue Rückversicherungs- und Kapitalanlageprodukte werden im Rahmen eines dedizierten Verfahrens, des sog. Neue-Produkte-Prozess (NPP), analysiert. Neben der Analyse des Risikoprofils wird die Einbindung in alle internen Prozesse, wie das Rechnungswesen und die Risikoüberwachung, definiert.

Im Folgenden stellen wir die aktuelle Risikosituation pro Risikokategorie dar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements erfolgt, und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Außerdem ist unser konservatives Reservierungsniveau eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfelds Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2019	2018
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	456.382	375.979
Reserverisiko	433.596	420.926
Diversifikation	-188.657	-168.704
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	701.321	628.202

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge von Geschäftswachstum und damit verbundenen Volumenanstiegen sowie höherer Zeichnungskapazitäten für Naturgefahren gestiegen. Zudem wurde bei den Katastrophenrisiken der Modellierungsansatz für Cyber-Risiken verbessert, was zum Anstieg des Risikokapitals beigetragen hat.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Der größte Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für unsere vier größten Naturgefahrensszenarien:

Risikokapital für die vier größten Naturgefahrensszenarien

Werte in TEUR	2019	2018
Europa Wintersturm	259.510	167.723
USA Hurrikan	177.603	137.819
Zentraleuropa Flut	111.658	104.050
USA Westküste Erdbeben	104.902	90.774

Das benötigte Risikokapital der vier größten Naturgefahrensszenarien ist im Vergleich zum Vorjahr signifikant gestiegen. Der Anstieg ist auf Wachstum im europäischen und amerikanischen Markt durch Neugeschäft und Ausweitung von bestehendem Geschäft zurückzuführen.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen. Die Modelle liefern Wahrscheinlichkeitsverteilungen für Schäden aus Naturkatastrophen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Szenarioanalysen vervollständigt.

Realistische Extremschadensszenarien

Auswirkungen auf den prognostizierten Gewinn

Werte in TEUR	2019	2018
Europa Wintersturm		
100-Jahres-Schaden	-96.046	-64.262
250-Jahres-Schaden	-190.989	-127.747
USA Hurrikan		
100-Jahres-Schaden	-86.443	-67.026
250-Jahres-Schaden	-128.382	-96.770
Europa Hagel		
100-Jahres-Schaden	-47.990	-49.446
250-Jahres-Schaden	-60.994	-62.465
Japan Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-35.416	-30.545
250-Jahres-Schaden	-56.073	-55.489
USA Westküste Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-57.588	-48.623
250-Jahres-Schaden	-78.733	-62.527
Zentraleuropa Flut		
100-Jahres-Schaden	-55.014	-46.886
250-Jahres-Schaden	-87.333	-78.449

Der Vorstand bestimmt auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des ökonomischen Kapitals fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir Profitabilitätskriterien berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand und der Risikoausschuss werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert. Das Limit und der Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung stellen sich wie folgt dar:

Limit und Schwellenwert für alle Naturkatastrophenrisiken

Werte in TEUR	Limit 2019	Schwellenwert 2019	Ist-Wert (Juli 2019)
200-Jahres-Gesamtschaden	487.000	438.300	136.000

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie solche für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekannt geworden sind. Reserven werden differenziert nach Geschäftsbereichen und Regionen errechnet.

Ein weiteres Instrument der Überwachung sind die von uns genutzten statistischen Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und Veränderung in der Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch externe Aktuar- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die E+S Rück Wertpapiere im Bestand, deren Coupon- und Rückzahlungen inflationsabhängig sind. Ein Inflationsrisiko besteht insbesondere darin, dass sich die Verpflichtungen (z. B. Schadenreserven) inflationsbedingt anders entwickeln könnten als bei der Reservebildung unterstellt.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der E+S Rück

Im Schadenfall erhält die E+S Rück Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Bei vielen Deckungen handelt es sich um Deckungen für die Hannover Rück-Gruppe, die auch das Portfolio der E+S Rück schützen.

Whole Account-Schutzdeckung 2019

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2019

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung, welche das gesamte Nicht-Leben-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote 2019

Das K-Portfolio besteht aus den folgenden Segmenten/Regionen des Cat XL-Geschäfts der Hannover Rück-Gruppe:

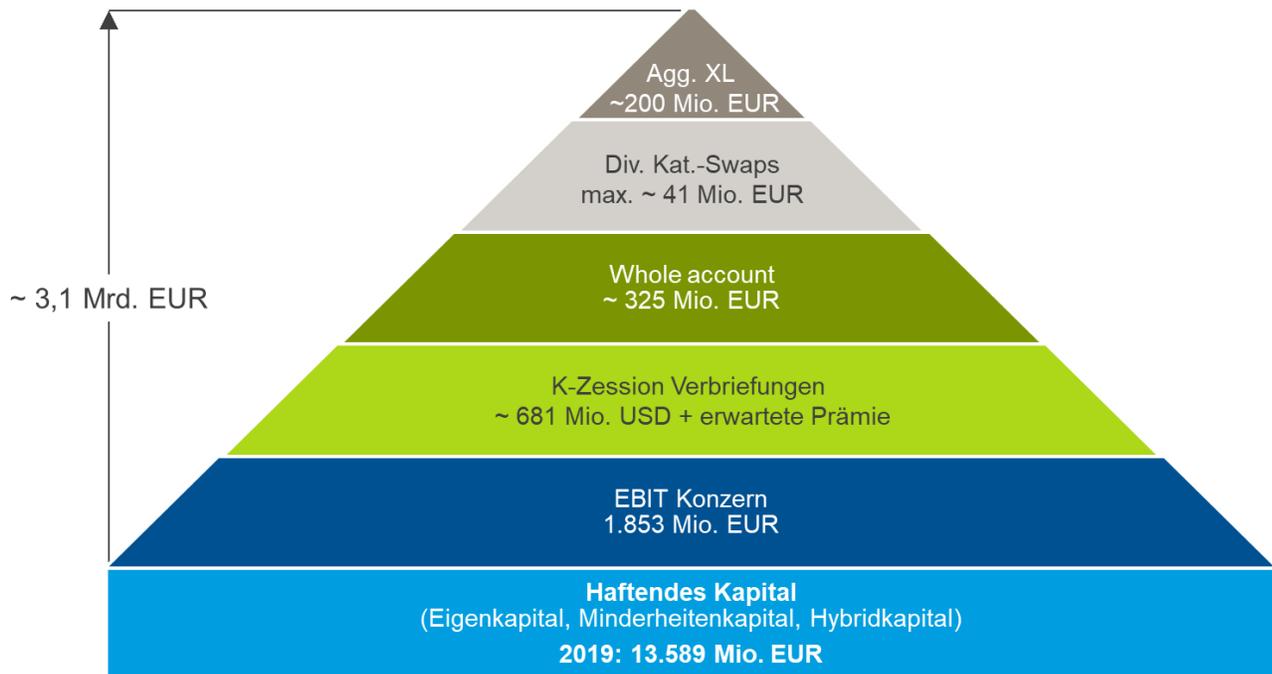
- Naturgefahren in Australien, Japan, Kanada, USA (hauptsächlich Wind und Erdbeben)
- Naturgefahren in Nordeuropa (hauptsächlich Wind, Erdbeben, Hagel und Flut)
- Naturgefahren in Neuseeland (hauptsächlich Erdbeben)
- Aviation (alle XL-Verträge) und Marine & Energy (alle XL-Verträge)

Beschreibung der K-Transaktionen 2019

Im Rahmen ihrer „K-Transaktionen“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. zu Transformerzwecken genutzt. Darüber hinaus nutzt die Hannover Rück weitere Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere, konzernfremde strukturierte Unternehmen für diverse Retrozessionen sowohl ihrer traditionellen als auch ihrer ILS-Deckungen, die jeweils in verbriefter Form an institutionelle Investoren weitergereicht werden. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftungsstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

C.1.3.3 Überblick mehrstufiger Schutz

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenkapazität und liefert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.



Stand: März 2020

C.1.3.4 E+S Nat Cat UNL-Schutzdeckung

Für die E+S Rück spielt neben den Gruppenschutzdeckungen der Hannover Rück noch eine weitere, speziell für die E+S Rück platzierte Deckung, der E+S Cat XL, eine entscheidende Rolle.

Die Schutzdeckung bietet einen vollumfänglichen Schutz des E+S Rück-Portfolios (Geschäft deutscher Zedenten sowie 15 % des von der Hannover Rück an die E+S Rück abgegebenen weltweiten Geschäftes) und deckt alle Gefahren: Wind, Hagel, Flut und Erdbeben für Sach- und Kaskogeschäft.

C.1.3.5 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase im September und Oktober jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwellenwert und Limit dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungssportefeuille.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung
Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2019	2018
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	6.817	16.733
Langlebigkeitsrisiko	2.170	1.789
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	17.268	11.707
Stornorisiko	11.157	9.765
Kostenrisiko	2.931	3.109
Diversifikation	-13.040	-15.348
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	27.305	27.756

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Das Risikokapital für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung ist über den Betrachtungszeitraum weitgehend stabil. Ein Rückgang des Katastrophenrisikos aufgrund von Änderungen im Exposure wird durch einen Anstieg des Invaliditätsrisikos – getrieben durch Kalibrierungsänderungen – ausgeglichen.

Potentielle Risikokonzentrationen im Geschäftsbereich der Personen-Rückversicherung sind zu vernachlässigen. Auch das Risiko einer Pandemie spielt in Bezug auf Konzentrationsrisiken nur eine untergeordnete Rolle. Zur Risikosteuerung werden potentielle Akkumulationen regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Weitere Informationen sind in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten gemäß lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir nach den gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme von Beständen werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebenserstversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen. Die aus der Personen-Rückversicherung entspringenden Risiken sind im internen Kapitalmodell vollständig abgebildet.

C.1.4.1 Risikominderungstechniken im Bereich Personen-Rückversicherung

Aufgrund der bestehenden Geschäftszusammensetzung hat die E+S Rück keinen Bedarf an Retrozessionen zur Risikominderung. Die bestehenden Retrozessionsverträge sind entweder im Auslauf oder haben ihre Begründung in der Kombination mit Übernahmeverträgen zur Pflege spezieller Kundenbeziehungen.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommt dem Werterhalt der Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die E+S Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/ Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen

Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die E+S Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, deren Risiken wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 %
inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Werte in TEUR	2019	2018
Kredit- und Spreadrisiko	389.006	343.438
Zinsrisiko	270.035	246.866
Währungsrisiko	30.738	21.240
Aktienrisiko	231.900	164.459
Immobilienrisiko	150.434	157.406
Diversifikation	-396.717	-353.411
Marktrisiko	675.397	579.997

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich zum einen der Volumenanstieg der selbstverwalteten Kapitalanlagen, insbesondere auch im Bereich Private Equity, wider. Zudem führt eine risikoreichere Kapitalanlageallokation zu einem Anstieg des Kredit- und Spreadrisikos. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der erstmaligen Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung, die zu einem Rückgang des Spreadrisikos führt.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portfeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System bestimmt Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Diese sind im Einklang mit unserem Risikoappetit definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Die Zins- und Spreadmärkte zeigten sich im Laufe des Berichtszeitraumes relativ volatil. Das bereits sehr niedrige Niveau des Vorjahres wurde dabei in allen unseren Hauptwährungsräumen noch einmal deutlich nach unten verschoben. Insbesondere der US-Dollar-Raum verzeichnete spürbare Zinsrückgänge. Aber auch beim Britischen Pfund und ebenso beim Euro waren deutliche Zinsrückgänge zu verzeichnen. Die Risikoaufschläge auf europäische und US-Unternehmensanleihen zeigten im Berichtszeitraum in nahezu allen Bonitätsklassen teils deutliche Rückgänge. Infolgedessen war auf Jahressicht ein sehr deutlicher Anstieg der stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere zu verzeichnen.

Ein weiteres Instrument zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Portefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der E+S Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Portefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen der E+S Rück wird ein marktgängiges Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen

relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem weiterhin schwierigen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagegerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,9 %.

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswertveränderung auf Marktwertbasis	
		2019	2018
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10 %	-1.290	-1.290
	Anteilspreise -20 %	-2.579	-2.579
	Anteilspreise +10 %	1.290	1.290
	Anteilspreise +20 %	2.579	2.579
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-196.484	-149.983
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-381.739	-294.319
	Renditerückgang -50 Basispunkte	207.713	155.629
	Renditerückgang -100 Basispunkte	426.655	316.905
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-2.940	-2.943
	Immobilienmarktwerte +10 %	2.940	2.943

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Ihre Relevanz für unsere Kapitalanlagen war allerdings sehr gering, da wir derzeit nur einen geringen Bestand an Aktien und Aktienfonds im Rahmen strategischer Beteiligungen halten.

Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen.

Den weit überwiegenden Teil unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen haben wir in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Diese sind dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit

Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Die E+S Rück hält zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwertbeteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir seit diesem Berichtszeitraum zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalles (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Grenzwerte auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Die installierten Messungs- und Überwachungsmechanismen stellen eine vorsichtige, breit diversifizierte Anlagestrategie sicher. Es befinden sich weder gezeichnete noch begebene Credit Default Swaps in unserem selbstverwalteten Kapitalanlageportefeuille.

Generell richtet die E+S Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung auf unterschiedliche Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalls der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungsausfall. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital für Forderungsausfälle zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2019	2018
Forderungsausfallrisiko	20.385	14.285

Bei den Forderungsausfallrisiken resultiert der Anstieg vor allem aus einem leicht gestiegenen Forderungsvolumen gegenüber Zedenten sowie Änderungen in der Bonitätsbewertung.

Unsere Retrozessionäre werden unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet ist. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Die Bonität der Retrozessionäre wird dabei fortlaufend überwacht. Ein Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine webbasierte Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäftes fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings externer Ratingagenturen auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenergebnis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren.

Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2019	2018
Gesamt	91,0	90,2
Schaden-Rückversicherung	92,8	92,3
Personen-Rückversicherung	75,0	75,2

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Kapitel C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf die Personen-Rückversicherung von Bedeutung, u. a. weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert.

Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagengestaltung der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, welche sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Die Gesamtliquidität unseres Bestandes an entsprechenden Staatsanleihen sowie an Geldbeständen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der jeweiligen Liquidität dieser Bestandteile. Dank dieser Maßnahmen erfolgt eine wirksame Reduzierung des Liquiditätsrisikos.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember TEUR 35.482 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle.

Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikoreduzierung.

Mithilfe von Selbsteinschätzungen (Self Assessment for Operational Risks) ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt beispielsweise durch die Einschätzung des Reifegrades der Risikomanagementfunktion oder der jeweiligen Risikoüberwachung und -berichterstattung. Das System ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationellen Risiken. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch und legen auf Basis der Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell fest. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2019	2018
Operationelles Risiko	39.950	46.411

Der Rückgang der operationellen Risiken ist vor allem auf die aktualisierte Expertenbewertung in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Das interne Model basiert auf einer signifikanten Anzahl explizit formulierter Szenarien, welche zu operationellen Risiken führen. Dabei beziehen sich die materiellsten Szenarien sowohl auf Strafen, die durch unbeabsichtigte Brüche regulatorischer und von Compliance-Vorgaben verursacht werden, als auch auf Ineffizienzen von internen Steuerungs- und Bewertungsprozessen.

Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Ausgliederungsrisiken, Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informationssicherheitsrisiken und Betriebsausfallrisiken.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist dabei ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil zum Beispiel die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der E+S Rück nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders relevante Themen wurden dabei die aufsichtsrechtliche Compliance, die Einhaltung der Geschäftsgrundsätze, Datenschutz und auch die kartell- und wettbewerbsrechtliche Compliance definiert. Das Compliance-Risiko schließt dabei steuerliche und rechtliche Risiken mit ein. Weiterhin werden IT-Compliance-Anforderungen wie VAIT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) berücksichtigt.

Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden Teile des Bestandes der E+S Rück sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die aufgrund kriminellen oder terroristischen Hintergrunds Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Ausgliederungsrisiken können durch Auslagerungen von Funktionen, Dienstleistungen und/oder Organisationseinheiten an Dritte resultieren. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer Ausgliederung eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Im Rahmen dieser Analyse, die beispielsweise für Cloud-Dienstleistungen zentral koordiniert wird, wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken vorhanden sind, und ob überhaupt eine Ausgliederung erfolgen kann. Ergänzend werden unsere externen Partner einer regelmäßigen Überprüfung (Due Diligence) unterzogen.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der E+S Rück ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch ausgezeichnete Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Überwachung von Fluktuationsquoten werden die Personalrisiken frühzeitig erkannt und Handlungsspielräume geschaffen.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter und/oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil zu erzielen. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision.

Informationssicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit oder Authentizität von Systemen und Informationen. Wesentlich für die E+S Rück sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung der Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch Computerviren („Cyberrisiken“) resultieren. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken, die sich nicht nur auf die Informationssicherheit, sondern auf die gesamte Bandbreite der operationellen Risiken beziehen (bekannt als sog. IT-Risiken), existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben für das gesamte Unternehmen wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und eine Mitarbeiterinformationskampagne sensibilisiert.

Vorrangiges Ziel bei der Reduzierung der Betriebsausfallrisiken ist die schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb nach einem Krisenfall, z. B. durch Umsetzung vorhandener Notfallplanungen. Auf Basis international anerkannter Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert und unter anderem ein Krisenstab eingerichtet, der im Krisenfall als temporäres Steuerungsgremium fungiert. Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt, die u. a. unsere IT-Wiederherstellbarkeit bestätigen. Es existiert ein Merkblatt zum Verhalten bei einem Betriebsausfall, auf dem die für alle Mitarbeiter wesentlichen Informationen (z. B. Informationskanäle im Krisenfall) kompakt zusammengefasst sind.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartärlige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung findet auch eine Risikobewertung statt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputationsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die E+S Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der HDI-Gruppe ist.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. Solche Risiken entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind daher von entscheidender Bedeutung. Zur Früherkennung haben wir einen effizienten bereichs- und spartenübergreifenden Prozess entwickelt und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Ausschlüsse oder die Entwicklung neuer Rückversicherungsprodukte). Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden beispielsweise Risiken analysiert, die ein möglicher Klimawandel mit sich bringt. Eine Erderwärmung hätte nicht nur Einfluss auf Naturgefahren, sondern auch auf die menschliche Gesundheit, die Weltwirtschaft, den Agrarsektor und vieles mehr. Diese Problemfelder können auch Auswirkungen auf unseren Vertragsbestand haben, und zwar nicht nur in Form von Risiken, sondern auch von Chancen, z. B. einer erhöhten Nachfrage nach Rückversicherungsprodukten. Weitere Emerging Risks sind beispielsweise Cyberrisiken, Risiken aus dem Einsatz autonomer Maschinen und die Rohstoffversorgung. Insgesamt beobachten wir 40 zukünftige Risiken permanent.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der E+S Rück und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Mit dem Strategy Cockpit steht dem Vorstand und den verantwortlichen Führungskräften ein Strategie-Tool zur Verfügung, das sie bei der Planung, Formulierung und Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen unterstützt und das die Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sicherstellt. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der E+S Rück erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der E+S Rück ergeben. Eine Reputationsschädigung kann

zum Beispiel durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören zum Beispiel unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

Insbesondere die etablierten Geschäftsgrundsätze und das in Kapitel B beschriebene Governance-System bilden die Grundlage für die Minimierung von Reputationsrisiken.

C.6.4 Wesentlichen Entwicklungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

C.6.4.1 Regulatorische Entwicklungen

Im Berichtsjahr begann eine Überprüfung ausgewählter Aspekte von Solvency II, initiiert durch die EU-Kommission. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat der Versicherungsbranche dabei ihre Vorschläge zur Kommentierung vorgestellt. Eine Umsetzung der neuen Regelungen steht noch aus. Die E+S Rück beteiligt sich über verschiedene Interessenverbände an der Konsultation und analysiert die Auswirkungen der Änderungen auf das eigene Unternehmen. Dabei sind im Hinblick auf Säule 1 von Solvency II die Themengebiete Extrapolation der risikofreien Zinsstrukturkurve sowie Änderungen bei der Volatilitätsanpassung für die E+S Rück relevant und können einen Einfluss auf die Bedeckungsquote haben.

Die Hannover Rück-Gruppe und ihre europäischen Tochtergesellschaften berechnen die Kapitalanforderungen nach Solvency II auf Basis eines vollständigen internen Modells. Die E+S Rück erhielt von der BaFin für das Jahresende 2018 die Genehmigung zur Verwendung von Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von Wertschwankungen am Anleihenmarkt zu mindern. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die E+S Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet.

C.6.4.2 Kapitalmarktumfeld

Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite ist das anhaltend niedrige Zinsniveau. Hier waren sowohl im EUR-Bereich als auch im Bereich des US-Dollars und Britischen Pfunds im Jahresverlauf teils sehr deutliche Rückgänge der Zinsen zu beobachten. Im EUR-Bereich sind bis über den 10-Jahres-Punkt hinaus negative Renditen zu verzeichnen. Aus der Politik gesendete Signale der Unsicherheit und Hinweise auf sich abschwächende Fundamentaldaten führten zu einer insgesamt höheren Volatilität an den Märkten. Die angespannte geopolitische Lage und globale Handelskonflikte spiegelten sich auch in volatilen Gold- und Ölpreisen wider. Gleichzeitig werden hier gedämpfte Erwartungen hinsichtlich des globalen Wachstums reflektiert. Die trotz der bereits langen Gewöhnungsphase noch immer überraschende Unordnung im Prozess um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bot dabei genauso wenig Unterstützung wie das verhaltene Agieren der Zentralbanken, welches die trotz der positiven Aktienmärkte noch im-

mer fehlende Stabilität der Märkte dokumentierte. Schon während sich die US-Wirtschaft noch recht solide zeigte, vollzog die amerikanische Zentralbank Fed überraschend eine deutliche Kehrtwende von ihrer bisherigen restriktiven Politik hin zu einem eher expansiven Agieren. Als sich zum Ende des Berichtszeitraums Hinweise auf ein sinkendes Wachstum zeigten, kündigte die Fed eine Pause im begonnenen Zyklus der Zinsanpassungen an. Bei der Europäischen Zentralbank hingegen ist kein Ende der expansiven Geldpolitik in Sicht. Vor dem Hintergrund sich erschöpfender Vorräte an geldpolitischen Werkzeugen werden angesichts trüber Wachstums- und Inflationsaussichten Rufe nach fiskalpolitischen Maßnahmen laut. Bei den Risikoauflagen auf Unternehmensanleihen war im Jahresverlauf eine Nivellierung der zum Ende des Vorjahres zu beobachtenden Nervosität durch deutliche Rückgänge zu beobachten, so dass diese zum Ende des Jahres 2019 deutlich unter dem Niveau zum Vorjahresende lagen. Unverändert exponiert ist die E+S Rück im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. So sieht die E+S Rück den im Berichtszeitraum etwas höheren Abschreibungsbedarf nicht als Ausdruck eines gestiegenen Risikos im Markt, sondern im Rahmen des dieser Assetklasse eigenen Risikoprofils. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat aufgrund des kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Die E+S Rück streut diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Für die nähere Zukunft geht die E+S Rück für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, betrachtet diese allerdings auch als Chance. Die E+S Rück geht davon aus mit der derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet zu sein.

C.6.4.3 Risiken aus dem Cyber-Umfeld

In den vergangenen Jahren haben sich vermehrt Risiken mit Bezug auf elektronische Systeme aus dem Cyber-Umfeld gezeigt. Die E+S Rück ist externen Angriffen auf ihre IT-Systeme ausgesetzt und hat dazu umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen. Darüber hinaus bietet die E+S Rück Rückversicherungsschutz für Risiken mit Bezug auf elektronische Systeme und deren Daten an. Die dynamische Entwicklung im Rahmen der Digitalisierung stellt eine besondere Herausforderung für die Bewertung dieser Risiken dar. Die Abbildung der Cyber-Risiken im internen Kapitalmodell wurde im Laufe des Jahres 2019 verbessert, sodass nunmehr eine detailliertere Risikosteuerung möglich ist, die sowohl unser Cyber-Portfolio als auch eine Gefährdung durch „Silent Cyber“ einbezieht, soweit die betroffenen Bestände analysiert wurden.

C.6.4.4 COVID-19

Der vorliegende Bericht bezieht sich – gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben - vorrangig auf die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019. Nach Abschluss des Geschäftsjahres ist es zu weltweiten Infektionen mit dem neuartigen COVID-19-Virus gekommen. Die E+S Rück unterstützt die Maßnahmen der staatlichen Behörden zur Eindämmung der Pandemie und hat umfangreichen Maßnahmen zu Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes ergriffen. Nach aktueller Einschätzung kann der Geschäftsbetrieb bis auf Weiteres sichergestellt werden. In Bezug auf die Finanzkraft der E+S Rück gehen wir aktuell davon aus, dass die Solvenzquote im Jahresverlauf oberhalb des festgelegten Limits von 200 % verbleiben wird. Alle Prognosen sind gegenwärtig und bis auf Weiteres mit großen Unsicherheiten behaftet und hängen vom weiteren Verlauf der Krise sowie von der Wirksamkeit der Maßnahmen, die in den einzelnen Staaten zur Eindämmung der Pandemie und zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen getroffen werden, ab.

Die E+S Rück hat umfangreiche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit unserer Mitarbeiter getroffen. Gleichzeitig wurde die Maßnahmen so getroffen, dass der Geschäftsbetrieb möglichst unbeeinträchtigt bleibt. Viele unsere Mitarbeiter nutzen die Möglichkeit der Telearbeit und flexibler Arbeitszeiten. Infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen sowie zur Verbesserung der Remote-Arbeitsmöglichkeiten wurden bereits früher im Rahmen unseres BCM (Business Continuity Management)-Programmes ergriffen und nun erweitert. Aktuell scheinen die Maßnahmen zu greifen. Die Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, besonders von denen, die von Kita- und Schulschließungen betroffen sind, ist jedoch eingeschränkt. Der Krisenstab überwacht alle Maßnahmen auf kontinuierlicher Basis, informiert die Mitarbeiter regelmäßig und ergreift zusätzliche Maßnahmen, falls erforderlich. Unser Ziel ist es, alle Geschäftsprozesse in angemessener Weise fortzuführen.

In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen ist eine Einschätzung aktuell mit großen Unsicherheiten behaftet, da der weitere Verlauf der Krise nur im Rahmen von Szenarien und nicht im Rahmen von Prognosen erwogen werden kann. Bis zum aktuellen Zeitpunkt liegen der E+S Rück keine Schadenmeldungen von Zedenten vor, die auf die COVID-19-Krise zurückzuführen sind. Wir gehen aktuell davon aus, dass die Krise zu einer weitreichenden Rezession führen könnte, die dann Auswirkungen auf unsere Kapitalanlageerträge und auf die Schadenfrequenz und Schadenhöhe einzelner Sparten, wie Kredit/Kautions, haben könnte. Der Umfang hängt von Art und Wirksamkeit der staatlichen Maßnahmen ab und ist aktuell nicht einzuschätzen. Zudem erwarten wir einzelne Schäden aus Betriebsunterbrechungsdeckungen ohne Ausschluss von Infektionskrankheiten. Da die E+S Rück nur in begrenztem Umfang Deckungen für Sterblichkeits- oder Morbiditätsrisiken gewährt hat, wird die Auswirkung auf Life&Health auf die E+S Rück aktuell als gering erachtet.

Insgesamt geht die E+S Rück davon aus, dass sich – auch vor dem Hintergrund des aktuell sehr volatilen Kapitalmarktes – die Solvenzquote im Jahresverlauf oberhalb der festgelegten Limite und Schwellenwerte bewegen wird. Genauere Prognosen sind aktuell und bis auf Weiteres nicht sinnvoll, da die externen Entwicklungen zu dynamisch sind. Temporäre Fluktuationen auf dem Kapitalmarkt werden durch unser konsequentes Asset-Liability-Management inkl. der Verwendung der Volatilitätsanpassung abgefedert.

C.6.5 Ansteckungsrisiken

Ein Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmen wie der E+S Rück innerhalb der Hannover Rück-Gruppe bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die E+S Rück bezieht substantielle Teile Ihres Geschäftes von der Hannover Rück, profitiert von der Finanzstärke der Hannover Rück-Gruppe und erhält Schutzdeckung von der oder über die Hannover Rück. Daher besteht eine wesentliche Abhängigkeit.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widergespiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h. inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Zum 31. Dezember 2018 hat die E+S Rück zum ersten Mal eine Volatilitätsanpassung genutzt. Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der E+S Rück dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Anmerkung

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichte eine Auslegungsentscheidung zur Behandlung von Forderungen, Verbindlichkeiten und einbehaltenen Geldern zum 1. Januar 2019, welche die E+S Rück erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2019 anwendet. Die Auslegungsentscheidung konkretisiert die Regulierung der europäischen Gesetzgebung auf der Grundlage der Richtlinie 2015/2450 der EIOPA.

Gemäß dieser Auslegungsentscheidung sind Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, welche unter den jeweiligen Bilanzposten der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen wurden, auf nicht fällige und überfällige Volumina aufzuteilen. Überfällige Beträge, bei welchen das Fälligkeitsdatum der zugrundeliegenden Zahlung vor dem Bilanzstichtag lag, werden weiterhin auf diesen Bilanzposten ausgewiesen. Nicht fällige Beträge, bei welchen das Fälligkeitsdatum der zugrundeliegenden Zahlung nach dem Bilanzstichtag lag, werden nicht mehr auf diesen Bilanzposten ausgewiesen und sind den versicherungstechnischen Cashflows zuzuordnen. Der Ausweis erfolgt somit zusammen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. den Rückversicherungsforderungen.

In Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung wurden Depotforderungen und -verbindlichkeiten als Bruttobeträge ausgewiesen, welche bislang verrechnet wurden. Lediglich in einigen Fällen werden nach wie vor Depotsalden mit den zugrundeliegenden, vertraglichen Cashflows verrechnet.

Die genannten Klarstellungen wirken sich auf die Solvabilitätsübersicht aus. Die Ausführungen zu einzelnen Bilanzposten enthalten jeweils weiterführende Informationen zu Änderungen infolge der Auslegungsentscheidung.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von “D.1 Vermögenswerte” und “D.3 Sonstige Verbindlichkeiten” nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterkapitel zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2019	2018
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040	24.077	13.908
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	4.491	5.562
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.844.667	7.477.054
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	25.449	23.868
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	865.665	734.896
Aktien	R0100	12.897	12.897
Aktien – notiert	R0110	12.897	12.897
Aktien – nicht notiert	R0120	0	0
Anleihen	R0130	6.770.939	6.550.311
Staatsanleihen	R0140	3.966.050	3.861.473
Unternehmensanleihen	R0150	2.611.148	2.525.857
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	193.741	162.982
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	164.148	152.050
Derivate	R0190	1.848	717
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.721	2.314
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	514.312	365.300
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	490.128	368.882
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	418.898	311.622
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	71.229	57.261
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-7.636	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	1.389	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-9.025	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	31.821	-3.582
Depotforderungen	R0350	1.715.510	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	48.103	308.436
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	8.075	16.195
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	23.103	13.756
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	35.033	41.515
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	26.916	25.906
Vermögenswerte insgesamt	R0500	10.244.287	8.267.634

Werte in TEUR	Posten	2019	2018
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	5.799.311	4.748.854
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5.224.090	4.279.811
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	5.099.486	4.161.776
Risikomarge	R0550	124.603	118.035
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	575.222	469.042
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	562.374	456.694
Risikomarge	R0590	12.848	12.348
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	208.554	2.028
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	123.491	-11.708
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	119.030	-14.524
Risikomarge	R0640	4.460	2.815
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	85.064	13.736
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	73.827	12.144
Risikomarge	R0680	11.237	1.592
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	693.637	-57.847
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	688.993	-61.824
Risikomarge	R0720	4.644	3.977
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.777	3.314
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	25.321	24.639
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	54.582	49.220
Depotverbindlichkeiten	R0770	161.329	
Latente Steuerschulden	R0780	511.468	556.132
Derivate	R0790		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	21.029	29.419
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.667	27.509
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	15.447	22.169
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	11.897	2.417
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.507.019	5.407.853
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.737.267	2.859.781

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steueransprüche	24.077	

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 24.077 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 511.468 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der E+S Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für den sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Latente Steueransprüche	24.077	13.908

Der Anstieg der latenten Steueransprüche um TEUR 10.169 resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Kapiteln entnommen werden.

D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.491	1.861

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen

und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Kapitel „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 2.630 resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrundegelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.491	5.562

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem geänderten Nutzungsverhältnis einer Immobilie.

D.1.3 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	25.449	10.548

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „R0060 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 14.901 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrundegelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 14.901 handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	25.449	23.868

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem geänderten Nutzungsverhältnis bei einer Immobilie.

D.1.4 Anteile an Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	865.665	568.498

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der E+S Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder anteiligem Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten abgezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 297.167 resultiert im Wesentlichen aus Anteilen an Kapitalanlagegesellschaften.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	865.665	734.896

Die zugrundeliegenden Annahmen hinsichtlich der Bewertung einzelner verbundener Unternehmen und Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

D.1.5 Aktien R0100

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Aktien – notiert	12.897	13.241

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für 100 % des hier berichteten Wertes liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt für die Aktien gesamt TEUR -344 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes unter HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die Aktien nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR -344 handelt es sich somit ausschließlich um stille Lasten.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Aktien – notiert	12.897	12.897

In der Bewertung des Bestandes haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

D.1.6 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Vorjahr wurde das Bewertungssystem, mit dem Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen theoretisch bewertet wurden, gewechselt. Hierbei fanden keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsmodelle statt. Es gab Änderungen bei den verwendeten Bewertungsparametern (zum Beispiel bei den verwendeten Zinsstrukturkurven).

Die Veränderung der Marktwerte durch die Änderung des Bewertungssystems oder die Änderung der Bewertungsparameter war nicht wesentlich.

D.1.6.1 Staatsanleihen R0140**Bewertungsunterschied**

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Staatsanleihen	3.966.050	3.742.507

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 79 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 21 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 223.543.

Hierbei sind TEUR 196.266 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 27.277 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Staatsanleihen	3.966.050	3.861.473

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.6.2 Unternehmensanleihen R0150**Bewertungsunterschied**

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Unternehmensanleihen	2.611.148	2.410.914

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 74 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 26 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 200.233.

Hierbei sind TEUR 170.096 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 30.138 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Unternehmensanleihen	2.611.148	2.525.857

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.6.3 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Besicherte Wertpapiere	193.741	194.048

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus folgendem HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CDO/CLO, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

100 % des berichteten Bestandes werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR -306.

Hierbei sind rund TEUR -1.397 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 1.091 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsab-

grenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Besicherte Wertpapiere	193.741	162.982

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist auf den Ausbau dieser Anlageklasse im Laufe des Berichtszeitraums zurückzuführen, aber auch auf Währungskurseffekte; außerdem auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Rückgang des Zinsniveaus und die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen.

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Organismen für gemeinsame Anlagen	164.148	127.380

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisservice-Agenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert (NAV) errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Für 10 % des berichteten Wertes liegen Marktnotierungen vor, 90 % werden mittels des fortgeschriebenen NAV bewertet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im Jahresabschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 36.768 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes unter HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 36.768 handelt es sich somit ausschließlich um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Organismen für gemeinsame Anlagen	164.148	152.050

Der im Berichtsjahr zu beobachtende Bestandsanstieg ist hauptsächlich auf den Ausbau hochverzinslicher Bestände im Zuge unserer Strategieänderung zurückzuführen. Aber auch der über das Berichtsjahr zu beobachtende allgemeine Rückgang des Zinsniveaus sowie gesunkene Risikoaufschläge in nahezu allen Bonitätsklassen wirken sich hier aus.

D.1.8 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	1.848	

Finanz-Derivate werden auf Basis von Börsenkursen bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Posten theoretisch bewertet. Es werden Parameter aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet (z. B. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates).

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten hat die E+S Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben und bei der Hannover Rück verwahrt. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren.

Unter Solvency II werden Equity Swaps zu Marktwerten bewertet. Der Marktwert dieser Instrumente betrug zum Bilanzstichtag TEUR 1.848 und wird auf der Aktivseite ausgewiesen. Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden Grund- und Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode).

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Derivate	1.848	717

Bewertungsmethoden für diesen Bilanzposten änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.721	3.718

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Termfestgelder. Diese werden zu 100 % mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von TEUR 3 resultiert aus der unterschiedlichen Abbildung der abgegrenzten Zinsen, die gemäß HGB einem Rechnungsabgrenzungsposten und unter Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten zugeführt werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.721	2.314

Bestände dieses Bilanzpostens sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der E+S Rück. Die Änderung zum Vorjahr bewegt sich im üblichen Rahmen der Schwankungen im Zuge dieser Steuerung. Es erfolgten keine Bewertungsanpassungen im Berichtszeitraum.

D.1.10 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige Anlagen		58.508

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 58.508 umfasst abgrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht in der jeweiligen Anlageposition gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Sonstige Anlagen		

Die zugrundeliegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.11 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Schaden-Rückversicherung	490.128	575.129
Personen-Rückversicherung	24.185	39.506
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	514.312	614.635

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability (BEL) der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessi-

onsvertrages berücksichtigt und kann vom eingehenden Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten werden in Kapitel D.2 (allgemein), Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Kapitel D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II wird entsprechend der von der BaFin im Januar 2019 veröffentlichten Auslegungsentscheidung zur Behandlung von Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einbezogen.

Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Kapitel „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. Kapitel „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Schaden-Rückversicherung	490.128	368.882
Personen-Rückversicherung	24.185	-3.582
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	514.312	365.300

Für die Schaden-Rückversicherung folgt die Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II im Wesentlichen der Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter IFRS.

Für die Personen-Rückversicherung resultiert die Änderung des Niveaus der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus dem geänderten Ausweis von Depotverbindlichkeiten (vergleiche Erläuterungen in Kapitel „Depotforderungen R0350“).

D.1.12 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotforderungen	1.715.510	1.989.982

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus der Position „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus der Position „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Die E+S Rück hat im Berichtsjahr die von der BaFin im Januar 2019 veröffentlichte Richtlinie zur Behandlung der Depots umgesetzt.

Für die Mehrzahl der Verträge (unter IFRS/US GAAP als risikobasiert klassifiziert) wurde eine Bruttodarstellung gewählt. Nur für Geschäft mit sehr geringem Risikotransfer folgt die E+S Rück der saldierten Darstellung wie unter IFRS, da eine Bruttodarstellung (wie z. B. unter HGB) nicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Intention der jeweiligen Transaktion entsprechen würde.

Damit wird eine Änderung zum vorherigen Vorgehen (Depots wurden in stärkerem Maße saldiert) vollzogen, die aber keine Auswirkung auf die Solvency II-Eigenmittel hat, sondern nur eine Bilanzverlängerung darstellt. Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird weiterhin auf einer Marktwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Depotforderungen	1.715.510	–

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden die oben genannten Änderungen durchgeführt. Weitere Veränderungen resultieren aus Marktwertanpassungen der Depotforderungen.

D.1.13 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	48.103	303.322

Die EIOPA unterscheidet Forderungen wie folgt:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen.
- Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieser Posten umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 betragen zusammen TEUR -247.144 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen, im Wesentlichen aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung nach deren Fälligkeit.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	48.103	308.436

Durch die erstmalige Anwendung der BaFin-Auslegungsentscheidung zur Behandlung der Abrechnungssalden änderte sich der Ausweis im Vergleich zum Vorjahr. Seit dem Berichtsjahr 2019 werden in der Solvabilitätsübersicht nur die fälligen Abrechnungssalden auf den genannten Posten ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschieden.

D.1.14 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Rückversicherern	8.075	

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Forderungen gegenüber Rückversicherern	8.075	16.195

Nähere Erläuterungen hinsichtlich der geänderten Behandlung sind im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ beschrieben.

D.1.15 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	23.103	13.386

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	23.103	13.756

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35.033	35.033

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Der Betrag ist unter beiden Rechnungslegungsvorschriften identisch.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35.033	41.515

Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um TEUR 6.482.

D.1.17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	26.916	26.357

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst im Wesentlichen die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte von einem Konzernunternehmen der Talanx garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben zur Saldierung der Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	26.916	25.906

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II ermittelt als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA-Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Für die Berechnung der BEL wird die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die E+S Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote komfortabel.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.701.503	62.332
Basiseigenmittel	2.612.267	-34.357
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	2.612.267	-34.357
Solvenzkapitalanforderung	747.981	44.192
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	2.612.267	-34.357
Mindestkapitalanforderung	336.591	19.887

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eine der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mehr mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert (entsprechend der von der BaFin zum 1. Januar 2019 veröffentlichten Auslegungsentscheidung zur Behandlung der Depots). In der IFRS-Bilanz ausgewiesene Depotforderungen werden nun ebenfalls in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge im Einklang mit dem Vorgehen unter IFRS. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Damit wird eine Änderung zum vorherigen Vorgehen (Depots wurden in stärkerem Maße saldiert) vollzogen, die aber keine Auswirkung auf die Solvency II-Eigenmittel hat, sondern nur eine Bilanzverlängerung darstellt. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den

Kapiteln „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

Entsprechend der von der BaFin zum 1. Januar 2019 veröffentlichten Auslegungsentscheidung zur Behandlung von Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten wird der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der BEL (für angenommenes Geschäft) bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (für abgegebenes Geschäft) einbezogen.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Aufgrund einer Anpassung in der Berechnung des geschätzten zukünftigen Kosten-Cashflows sowie in der Berechnung der internen Retrozession zwischen der Hannover Rück und der E+S Rück steigt die BEL an und somit sinkt das Eigenkapital der E+S Rück.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die E+S Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostensatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der E+S Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden-Rückversicherungsgeschäft und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der E+S Rück werden berücksichtigt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten
Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.436.765	15.193	1.451.958	2.044.766	-592.807
Arbeitsunfallversicherung	266.009	3	266.012	439.450	-173.437
Einkommensersatzversicherung	206.095	8.680	214.775	176.965	37.810
Feuer- und andere Sachversicherungen	856.748	15.500	872.247	1.232.544	-360.297
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	883.926	20.348	904.274	1.183.862	-279.588
Kredit- und Kautionsversicherung	233.321	441	233.762	389.130	-155.368
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	324.792	2.533	327.325	565.883	-238.557
Sonstige Kraftfahrtversicherung	59.655	970	60.624	94.578	-33.953
Übrige Versicherung	-154.069	596	-153.472	60.311	-213.783
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	89.866	4.165	94.031	83.050	10.981
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	190.230	11.812	202.042	155.550	46.492
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	26.230	1.365	27.594	27.645	-50
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	1.242.293	55.846	1.298.138	1.127.829	170.310
Summe	5.661.860	137.451	5.799.311	7.581.560	-1.782.249

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

Im Vergleich zu 2018 verändern sich die Werte deutlich aufgrund der geänderten Behandlung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Depots. Siehe dazu D.2.

Insbesondere ist die negative BEL im Bereich der proportionalen übrigen Versicherungen auf das Saldieren der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten zurückzuführen.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstromes aufgrund des Verlustes bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Kapitel D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind sowie aus dem

möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Der Grad der Unsicherheit wird reduziert, weil von Seiten der E+S Rück für das P&C-Geschäft kein positiver EPIFP angenommen wird. Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der E+S Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der E+S Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsüberprüfung einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Kapitel wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2019
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	7.006.431
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	575.129
Schwankungsrückstellung	-886.021
Diskontierung der Zahlungsströme	-304.187
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	137.451
Andere Umbewertungseffekte	-430.542
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-908.170
Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-298.949
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	5.799.311

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungsspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

In Folge der Auslegungsentscheidung wurden des Weiteren die nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den versicherungstechnischen Rückstellungen saldiert. Im Gegensatz zum letzten Jahr werden die Depots nicht länger saldiert.

Abgleich zum Vorjahr

Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2019	2018
BEL brutto	5.661.860	4.618.471
BEL netto	5.171.733	4.249.588
RM	137.451	130.383

Ein wesentlicher Teil der Erhöhung der BEL ist darauf zurückzuführen, dass die Depots nicht länger saldiert werden. Der Netto-Effekt beläuft sich auf TEUR 562.826 (brutto TEUR 686.536).

Die BEL steigt (ohne das Saldieren der Funds) wegen gesunkener Zinskurven, einem schwächeren Euro sowie einem erhöhtem Geschäftsvolumen der Hannover Rück, von der die E+S Rück einen Teil des Geschäfts übernimmt. Weiterhin steigt die BEL wegen erhöhten geschätzten zukünftigen Kosten-Cashflows sowie wegen einer Anpassung bei der Berechnung der internen Retrozession.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrundeliegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Kapitel „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Sparten

Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB- Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Leben	762.819	15.881	778.701	1.165.640	-386.940
Kranken	119.030	4.460	123.491	157.753	-34.263
Gesamt	881.850	20.342	902.191	1.323.394	-421.202

Details bezüglich der geänderten Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten werden in Kapitel D.2 angegeben. Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von den statistischen Rückstellungen zu der Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Kapitel D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Kapiteln sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Für materielle Verträge wird die BEL individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Paragraph „Bewertungsmethoden“). Kurzlaufendes Geschäft wird in Modellierungsgruppen zusammengefasst.

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portfeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Kosten den Verträgen bzw. Modellierungsgruppen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalhauptwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen

Als Rückversicherungsgesellschaft, die vorwiegend im deutschen Markt tätig ist, aber auch internationales Geschäft in ihren Büchern hat, verzeichnet die E+S Rück diverse Arten von Policentypen und Tarifen im Bestand, wobei auch unterschiedliche Sterbetafeln und Morbiditätsraten zum Tragen kommen. Für das Personen-Rückversicherungsgeschäft liegen i. d. R. keine detaillierten Policedaten vor.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten. Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig überprüft und – falls erforderlich – angepasst. Die Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel ist üblicherweise die, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet wird. Auch hier werden Anpassungen vorgenommen, sofern sich im Rahmen der Buchungen von Abrechnungen Abweichungen ergeben oder andere relevante Informationen bekannt werden. Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert. Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Bei kleineren Verträgen, die aggregiert berechnet werden, werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt der jeweiligen Modellierungsgruppe als angemessen angesehen werden. Die Rückversicherungskonditionen werden repräsentativ für die jeweilige Modellierungsgruppe gewählt. Davon abweichend erfolgt für einen geringen Anteil des Bestandes die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge der jeweiligen Modellierungsgruppe regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Für einzelne Verträge wurden die Storno- und Morbiditätsraten angepasst. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrundegelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen TEUR 24.185. In der bezüglich Depots saldierten Darstellung ergibt sich ein negativer Wert, d. h. es handelt sich um eine zukünftige Zahlungsverpflichtung der E+S Rück gegenüber dem Retrozessionär, welche den Charakter des Geschäftes widerspiegelt (Finanzlösungen).

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 39.506. Weitere Informationen zur Überleitung von HGB nach Solvency II werden in Kapitel D.2.2.4 dargestellt.

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrundeliegenden Annahmen und auf die Sensitivi-

tät der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Für die E+S Rück spielen Morbiditätsrisiken eine immer größer werdende Rolle im Hinblick auf die Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts. Gesundheitsrisiken ergeben sich aus der Exposition gegenüber Veränderungen in den Inzidenzraten für Risikoversicherungen für schwere Krankheiten und Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsprodukte.

Für die E+S Rück spielen Sterblichkeitsrisiken aktuell eine untergeordnete Rolle. Zwar können Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen Einfluss auf die zu leistenden Schadenzahlungen haben. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrundeliegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die von der E+S Rück verwendeten Sterblichkeitsraten basieren auf verfügbaren Daten.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der Annahmen bzgl. Sterblichkeits- und Stornoraten abhängig. Während die Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrundeliegenden Sterbetafel.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die E+S Rück negativ auswirken, da die E+S Rück auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potentiell hoher Auswirkung), das keinen Einfluss auf die in der Berechnung der BEL berücksichtigten Todesfallschäden hat. Nichtsdestotrotz ist das Pandemierisiko einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personenrückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat exponiert gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

Insgesamt ist die Unsicherheit im Portefeuille der E+S Rück begrenzt, was sich in der niedrigen Risikomarge widerspiegelt. Dies ist auch der Darstellung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zur Solvency II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Werte sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency II

Werte in TEUR

Überleitungs-schritt	Beschreibung	2019
(1)	HGB-Rückstellung	1.283.888
(2)	Risikomarge	20.342
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	-258.661
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-150.738
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-16.824
(6)=(1)+...+(5)	Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	878.007

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen nicht, wegen des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip.

(4b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus der Finanzierung berücksichtigt.

(4c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4d) Die BEL und die RM werden mit aktuellen risikofreien Zinskurven diskontiert. Die durchschnittliche für die HGB-Bewertung verwendete Zinsrate ist höher als die aktuelle risikofreie Zinsrate. Dies erhöht die BEL gegenüber der HGB-Rückstellung.

(4e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich nun von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten R0740

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	1.777	

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung resultiert. Zahlungsverpflichtungen sind als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts unter 50 % liegt (IAS 37).

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz von Eventualverbindlichkeiten nach Kriterien, welche in Art. 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 niedergelegt sind. Demnach sind wesentliche Eventualverbindlichkeiten dann zu berichten, wenn durch die Information Entscheidungsprozesse oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflusst werden könnten.

Handelsrechtlich sind Eventualverbindlichkeiten gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB im Anhang einer Kapitalgesellschaft darzustellen. Aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Sachverhalt jedoch nicht unter HGB ausgewiesen.

Unter Solvency II wird der Erwartungswert bilanziert. Hieraus resultiert der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.777 der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Eventualverbindlichkeiten	1.777	3.314

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.321	25.148

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für Zinsen gemäß § 233a AO
- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen
- Rückstellung für Währungsrisiken
- Rückstellung für Altersteilzeit
- Rückstellungen für Beratungskosten.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Unterschied in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 173 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.321	24.639

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den zugrundeliegenden Annahmen vorgenommen.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Rentenzahlungsverpflichtungen	54.582	41.247

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Kapitel „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die E+S Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 13.334 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Rentenzahlungsverpflichtungen	54.582	49.220

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotverbindlichkeiten	161.329	163.626

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Kapitel „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Depotverbindlichkeiten	161.329	

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden die im Kapitel „Depotforderungen R0350“ genannten Änderungen durchgeführt. Weitere Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründet sich aus Währungskurseffekten und Bestandsveränderungen.

D.3.5 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steuerschulden	511.468	

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 24.077 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 511.468 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung der IFRS-Bilanz für den Konzernabschluss der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder latenter Steuerverbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der E+S Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Latente Steuerschulden	511.468	556.132

Die Entwicklung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Kapiteln entnommen werden.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21.029	

Die EIOPA unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21.029	29.419

Nähere Erläuterungen hinsichtlich der geänderten Behandlung sind im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ beschrieben.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.667	31.861

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Die Beträge, welche auf diesem Posten gezeigt werden, stellen nur fällige Verbindlichkeiten dar. Die Fälligkeit bezieht sich hierbei auf das Datum des jeweiligen Bilanzstichtags.

Unter HGB werden die Abrechnungsverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR -8.165 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.667	27.079

Durch die erstmalige Anwendung der BaFin-Auslegungsentscheidung zur Behandlung der Abrechnungssalden änderte sich der Ausweis im Vergleich zum Vorjahr. Seit dem Berichtsjahr 2019 werden in der Solvabilitätsübersicht nur die fälligen Abrechnungssalden auf den genannten Posten ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschieden.

D.3.8 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	15.447	15.079

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 368 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	15.447	22.169

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.9 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2019 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11.897	13.176

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhen von TEUR -1.279 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2019	Solvency II 2018
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11.897	2.417

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben).

Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzpositionen wendet die E+S Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der E+S Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White-, Black-Karasinski-, Libor-Market-Modell u. a.
CDO/CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, Barwertmethode, Multiple-Ansätze
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurven	Barwertmethode

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basis-Komponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell oder das Libor-Market-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten

ten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sonderinvestments bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 162.289. Davon bestehen TEUR 50.981 gegenüber Einheiten derselben Gruppe.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die E+S Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Nach der Auflösung des Deutschen Luftpools mit Wirkung zum 31. Dezember 2003 besteht die Beteiligung der E+S Rück aus der Abwicklung der noch bestehenden Vertragsbeziehungen (Run-off). Die Mitgliedschaft bei der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft sowie der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft führt zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anders Poolmitglied ausfallen sollte. Weitere Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der E+S Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die E+S Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 200 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 220 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Das ökonomische Kapitalmodell der E+S Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten dargestellt.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, fallen unter Tier 3.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der E+S Rück zum 31. Dezember 2019.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2019	2018
Tier 1 nicht gebunden	2.612.267	2.709.781
Gezeichnetes Kapital	45.470	45.470
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	372.166	372.166
Ausgleichsrücklage	2.194.631	2.292.145
Tier 1 gebunden	-	-
Tier 2	-	-
Tier 3	-	-
Summe	2.612.267	2.709.781

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Änderung der Basiseigenmittel ergibt sich aus einer gesunkenen Ausgleichsrücklage, die aus einem geänderten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie einer gegenüber dem Vorjahr veränderten vorhersehbaren Dividende resultiert. Die Änderungen der einzelnen Bilanzposten ergeben zusammen die Änderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und sind in Abschnitt D erläutert.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2019	2018
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	2.612.267	2.709.781
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	2.612.267	2.709.781
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	2.612.267	2.709.781

E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2019	2018
Eigenkapital (HGB)	918.847	940.847
Ausschüttung	-125.000	-150.000
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	2.305.811	2.461.156
Schwankungsrückstellung	886.021	785.932
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	17.530	16.417
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	297.167	211.177
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	403.237	302.987
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	705.953	1.158.960
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-4.097	-14.317
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-487.390	-542.222
Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)	2.612.267	2.709.781

E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 45.470. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 75.783 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 372.166.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 2.194.631.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen (z. B. Sonderverbände) dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

E.1.3.5 Nachrangige Eigenmittel

Die E+S Rück hat zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Schuldverschreibungen und Nachrangdarlehen ausgegeben.

E.1.4 Transferierbarkeit

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

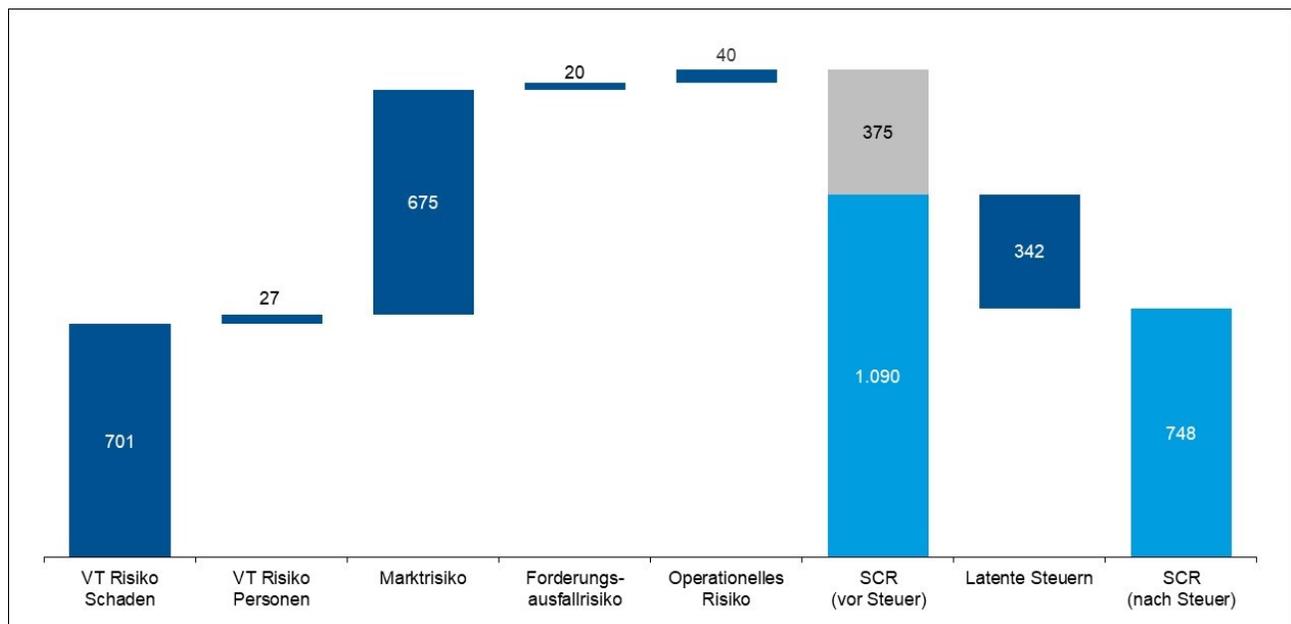
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Kapitel werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des internen Modells der E+S Rück sind in Kapitel E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in EUR Mio.



Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2019	2018
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	701.321	628.202
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	27.305	27.756
Marktrisiko	675.397	579.997
Forderungsausfallrisiko	20.385	14.285
Operationelles Risiko	39.950	46.411
Diversifikation	-374.503	-370.441
Gesamtrisiko (vor Steuern)	1.089.854	926.208
Latente Steuern	341.873	293.343
Gesamtrisiko (nach Steuern)	747.981	632.865

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Seit dem Jahresende 2018 verwendet die E+S Rück die Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von Wertschwankungen am Anleihenmarkt zu mindern. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die E+S Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Insgesamt ist das Gesamtrisiko im Verlauf des Jahres 2019 gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina, die insbesondere zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung führen. Zudem wurde bei den Katastrophenrisiken der Modellierungsansatz für Cyber-Risiken verbessert, was ebenfalls zum Anstieg der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung beiträgt. Des Weiteren steigt das Marktrisiko aufgrund einer risikoreicheren Kapitalanlageallokation, wobei sich hier ein gegenläufiger Effekt aus der erstmaligen Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung ergibt.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2019	2018
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.612.267	2.709.781
SCR	747.981	632.865
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	349%	428%

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2019	2018
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.612.267	2.709.781
MCR	336.591	284.789
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	776%	952%

Der Anstieg des MCR ist durch das gestiegene SCR begründet (siehe oben). Der Grund liegt in der Kappung des MCR auf 45 % des SCR.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

Demzufolge verwendet die E+S Rück kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.4.1 Das interne Modell

Die Aufsichtsbehörde hat der E+S Rück die Genehmigung erteilt, seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 die Solvenzanforderungen anhand eines partiellen internen Modells zu berechnen. Die Kapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personen-Rückversicherung, die Marktrisiken und die Forderungsausfallrisiken werden dabei nach dem internen Modell berechnet, die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken gemäß der Standardformel von Solvency II. Im März 2018 hat die E+S Rück seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Genehmigung erhalten, das interne Modell für operationelle Risiken rückwirkend zur Jahresendberichterstattung 2017 zu nutzen. Damit verwendet die E+S Rück ein vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzanforderungen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells (Economic Capital Model – ECM).

E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der E+S Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell. Es deckt alle Geschäftsfelder der E+S Rück ab.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der E+S Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der E+S Rück zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenallokation verifiziert. Die E+S Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value-at-Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der E+S Rück auf dem Sicherheitsniveau, welches unter Solvency II gefordert ist.

Das interne Kapitalmodell basiert auf aktuellen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der E+S Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der E+S Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die E+S Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der E+S Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswertes) bezogen auf die erwartete Änderung.
- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.
- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebes: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebes der E+S Rück aus, um eine ausreichende Kapitalisierung zum Periodenende zu ermitteln.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft. Diese Annahme gilt für jede einzelne Versicherungssparte (individuelle Geschäftssparte).
- Kapitalfungibilität: Das interne Modell deckt die Risiken der verschiedenen (rechtlich unabhängigen) Geschäftseinheiten der Hannover Rück-Gruppe ab. Wir gehen von einer uneingeschränkten Fungibilität des Kapitals aus. Dies ist belegt durch Auswertungen von Stress-tests zur Fungibilität und Transferierbarkeit der Eigenmittel in der Gruppe.
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der E+S Rück beruht auf stochastischen Situationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.4.1.3 Hauptanwendungen

Die E+S Rück betrachtet ihr ökonomisches Kapitalmodell als die Schlüsselkomponente ihres unternehmerischen Risikomanagementsystems zur Analyse ihrer Risikoposition, zur Quantifizierung ihrer Risiken und zur Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung
- Optimierung der Kapitalanlage
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen
- Bewertung von neuen Risiken

E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der E+S Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der E+S Rück mit einem quantitativen Modell angesprochenen Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Mit der Genehmigung zur Berechnung der operationellen Risiken mittels internen Modells verwendet die E+S Rück ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

E.4.2.1 Art und Eignung der Daten

Die E+S Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die E+S Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten bei der Kalibrierung des Modells verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für die Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist die E+S Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer

Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteil mit einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die E+S Rück soweit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanz-Prozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker bilden zu etablierten Berichtsprozessen. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowie internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die E+S Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Die E+S Rück ist über Retrozessionen am weltweit gezeichneten Geschäft der Hannover Rück beteiligt und profitiert daher von dieser Diversifikation. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet es nur eine allgemeine, prämiensbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken. Über die Retrozession ist auch die E+S Rück an diesen nicht-EU-Risiken beteiligt.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der E+S Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der E+S Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der E+S Rück generell detaillierter. Das interne Modell der E+S Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurde im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

CDO: Collateralized Debt Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CMS: Compliance Management System

CLO: Collateralized Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EEA: European Economic Area, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG, Hannover

GA: Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GLS: Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NAV: Net asset value, Nettovermögenswert

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

QRT: Quantitative Reporting Template, Meldebogen

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SII: Solvency II

Talanx: Talanx AG, Hannover

TP: Technical provisions

US GAAP: United States Generally Accepted Accounting Principles, allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze der USA

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die E+S Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die E+S Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der E+S Rück in der Solvency II-Standardformel.

S.02.01.02: Bilanz

S.02.01.02: Bilanz, Seite 1

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	24.077
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	4.491
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.844.667
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	25.449
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	865.665
Aktien	R0100	12.897
Aktien – notiert	R0110	12.897
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	6.770.939
Staatsanleihen	R0140	3.966.050
Unternehmensanleihen	R0150	2.611.148
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	193.741
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	164.148
Derivate	R0190	1.848
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.721
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	514.312
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	490.128
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	418.898
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	71.229
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-7.636
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	1.389
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-9.025
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	31.821
Depotforderungen	R0350	1.715.510
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	48.103
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	8.075
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	23.103
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	35.033
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	26.916
Vermögenswerte insgesamt	R0500	10.244.287

		Solvabilität- II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	5.799.311
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5.224.090
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	5.099.486
Risikomarge	R0550	124.603
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	575.222
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	562.374
Risikomarge	R0590	12.848
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	208.554
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	123.491
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	119.030
Risikomarge	R0640	4.460
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	85.064
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	73.827
Risikomarge	R0680	11.237
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	693.637
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	688.993
Risikomarge	R0720	4.644
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.777
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	25.321
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	54.582
Depotverbindlichkeiten	R0770	161.329
Latente Steuerschulden	R0780	511.468
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	21.029
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.667
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	15.447
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	11.897
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.507.019
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.737.267

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen („Cover“)

S.05.01.02: Cover, Seite 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	139	71.792	27.105	370.888	112.516	82.317	752.760	291.000	95.033
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		6.904	5	8	12.752	14.224	64.582	10.150	209
Netto	R0200	139	64.889	27.100	370.881	99.764	68.093	688.179	280.849	94.825
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversiche- rungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	135	71.167	27.637	366.383	115.467	87.683	727.403	277.904	95.516
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		6.909	5	8	12.792	14.294	62.725	10.198	209
Netto	R0300	135	64.258	27.633	366.376	102.675	73.390	664.678	267.706	95.308
Aufwendungen für Versiche- rungsfälle										
Brutto – Direktversiche- rungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-119	29.455	16.129	278.704	83.777	32.704	506.985	161.766	49.174
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.136	0	-8.634	6.511	7.514	31.407	-2.993	-801
Netto	R0400	-119	27.319	16.129	287.339	77.267	25.190	475.578	164.758	49.974

S.05.01.02: Cover, Seite 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung C0010	Einkom- mens- ersatzver- sicherung C0020	Arbeits- unfallver- sicherung C0030	Krafftahr- zeughaft- pflichtver- sicherung C0040	Sonstige Krafftahrt- versiche- rung C0050	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung C0060	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung C0080	Kredit- und Kautions- versiche- rung C0090
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-361		3		-1	-2	-1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-134							
Netto	R0500		-227		3		-1	-2	-1	
Angefallene Aufwendungen	R0550	228	25.821	6.425	91.861	32.481	17.086	207.653	94.239	40.033
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02: Cover, Seite 3

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	6.295	13	28.522					1.838.381
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				12.427	92.406	10.470	137.165	252.468
Anteil der Rückversicherer	R0140	-18		261	14	2.394	8.200	30.588	150.271
Netto	R0200	6.314	13	28.261	12.414	90.012	2.270	106.577	1.940.578
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	6.244	8	28.001					1.803.550
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				12.427	92.440	10.456	137.570	252.893
Anteil der Rückversicherer	R0240	-18		243	14	2.609	8.254	30.601	148.841
Netto	R0300	6.262	8	27.759	12.414	89.830	2.202	106.969	1.907.602

S.05.01.02: Cover, Seite 4

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	7.146	15	10.659				1.176.395
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				15.963	22.918	110	121.385
Anteil der Rückversicherer	R0340	-206		-922	17	10.252	12.997	54.874
Netto	R0400	7.352	15	11.581	15.947	12.667	-12.887	1.242.905
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							-361
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	2		2
Anteil der Rückversicherer	R0440							-134
Netto	R0500				0	2		-225
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.610	8	11.408	1.194	25.258	43	564.411
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							564.411

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
							Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							48.575	192.338	240.913
Anteil der Rückversicherer	R1420							10.906	49.318	60.224
Netto	R1500							37.668	143.020	180.689
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							48.221	193.123	241.344
Anteil der Rückversicherer	R1520							10.901	49.330	60.231
Netto	R1600							37.320	143.793	181.113
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							19.267	138.191	157.458
Anteil der Rückversicherer	R1620							5.544	37.994	43.538
Netto	R1700							13.723	100.198	113.920
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710							-11.764	26.082	14.318
Anteil der Rückversicherer	R1720							90	1.857	1.948
Netto	R1800							-11.854	24.224	12.370
Angefallene Aufwendungen	R1900							19.626	60.422	80.048
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									80.048

S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (“Country”)

S.05.02.01: Country, Seite 1

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010		AUS	IN	JP	PL	TUR	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.834.509	173		143	833	1.837.578
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	234.361	8.837	7.805	425	189	251.618
Anteil der Rückversicherer	R0140	20.213		4.915	927	302	26.888
Netto	R0200	2.048.657	9.011	2.890	-359	720	2.062.308
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.799.708	173		143	852	1.802.707
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	235.000	8.958	7.469	425	189	252.042
Anteil der Rückversicherer	R0240	18.320		4.954	1.272	303	25.382
Netto	R0300	2.016.389	9.131	2.515	-704	738	2.029.367
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.174.646	35		-28	-838	1.174.961
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	114.655	11.432	5.094		197	131.378
Anteil der Rückversicherer	R0340	-14.746		2.457	1.378	-12	-10.784
Netto	R0400	1.304.047	11.467	2.637	-1.407	-630	1.317.123
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-361					-361
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	2					2
Anteil der Rückversicherer	R0440	-134					-134
Netto	R0500	-225					-225
Angefallene Aufwendungen	R0550	574.234	819	-111	51	350	576.104
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						576.104

S.05.02.01: Country, Seite 2

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400		LB					
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	240.913	0					240.913
Anteil der Rückversicherer	R1420	58.222						58.222
Netto	R1500	182.691	0					182.691
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	241.344	0					241.344
Anteil der Rückversicherer	R1520	58.229						58.229
Netto	R1600	183.115	0					183.115
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	157.501						157.501
Anteil der Rückversicherer	R1620	40.197						40.197
Netto	R1700	117.304						117.304
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	14.318						14.318
Anteil der Rückversicherer	R1720	-127						-127
Netto	R1800	14.445						14.445
Angefallene Aufwendungen	R1900	80.228	0					80.228
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							80.228

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (“TP Life”)

S.12.01.02: TP Life, Seite 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

	Sonstige Lebensversicherung		
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		
Risikomarge	R0100		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	GESAMT (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		762.819	762.819
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		22.795	22.795
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		740.024	740.024
Risikomarge	R0100		15.881	15.881
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		778.701	778.701

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		
Risikomarge	R0100		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Besten Schätzwert				
Besten Schätzwert (brutto)	R0030		119.030	119.030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		1.389	1.389
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		117.641	117.641
Risikomarge	R0100		4.460	4.460
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Besten Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		123.491	123.491

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (“TP Non-Life”)

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	108	34.116	5.878	46.107	10.974	16.639	158.889	90.546	27.312
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		15.660		295	135	323	-836	72	11
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	108	18.456	5.878	45.812	10.839	16.315	159.725	90.475	27.301

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	296	171.979	260.130	837.819	48.681	308.153	697.858	1.346.219	206.009
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		54.993	5	108.549	4.951	53.148	44.342	87.156	3.220
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	296	116.986	260.125	729.270	43.729	255.005	653.517	1.259.063	202.789
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	404	206.095	266.009	883.926	59.655	324.792	856.748	1.436.765	233.321
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	404	135.442	266.004	775.082	54.569	271.321	813.242	1.349.538	230.090
Risikomarge	R0280		8.680	3	20.348	970	2.533	15.500	15.193	441
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	404	214.775	266.012	904.274	60.624	327.325	872.247	1.451.958	233.762
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		70.653	5	108.844	5.086	53.471	43.506	87.228	3.231
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	404	144.121	266.007	795.430	55.538	273.854	828.741	1.364.731	230.531

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 4

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C0180	
		Rechtschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160		Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bestער Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	232	13	-28.496	563	5.547	3.634	26.400	398.464
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			0		-63	-60	828	16.365
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	232	13	-28.496	563	5.610	3.694	25.572	382.098

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C0180
		Rechtschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	4.247	-387	-130.081	89.303	1.236.745	22.596	163.830	5.263.397
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	38		2.960	571	65.759	19.309	28.763	473.762
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	4.209	-387	-133.040	88.732	1.170.986	3.287	135.067	4.789.634
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	4.479	-374	-158.577	89.866	1.242.293	26.230	190.230	5.661.860
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	4.441	-374	-161.537	89.296	1.176.597	6.981	160.639	5.171.733
Risikomarge	R0280	75	0	521	4.165	55.846	1.365	11.812	137.451
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Vers.technische Rückstellungen – gesamt	R0320	4.554	-374	-158.056	94.031	1.298.138	27.594	202.042	5.799.311
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	38		2.960	571	65.696	19.248	29.591	490.128
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	4.516	-374	-161.016	93.460	1.232.442	8.346	172.451	5.309.184

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** 1/2

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schadendreiecke,
Seite 1

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											7.547.319
N-9	R0160	201.539	98.502	152.700	49.955	27.641	42.813	28.616	18.645	12.215	7.526	
N-8	R0170	220.578	358.120	126.064	73.616	49.471	43.093	39.085	24.930	18.497		
N-7	R0180	336.450	298.795	165.377	58.196	41.084	45.790	33.419	26.144			
N-6	R0190	304.941	466.042	151.331	54.162	40.336	39.213	34.239				
N-5	R0200	251.781	282.311	121.284	54.309	43.551	40.548					
N-4	R0210	299.592	277.971	134.269	61.790	46.348						
N-3	R0220	296.463	319.119	135.279	70.533							
N-2	R0230	318.173	416.154	149.268								
N-1	R0240	310.773	417.477									
N	R0250	314.528										

S.19.01.21: Schadendreiecke,
Seite 1

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	7.547.319	7.547.319
N-9	R0160	7.526	640.152
N-8	R0170	18.497	953.454
N-7	R0180	26.144	1.005.255
N-6	R0190	34.239	1.090.264
N-5	R0200	40.548	793.785
N-4	R0210	46.348	819.969
N-3	R0220	70.533	821.393
N-2	R0230	149.268	883.594
N-1	R0240	417.477	728.250
N	R0250	314.528	314.528
Gesamt	R0260	8.672.425	15.597.964

S.19.01.21: Schandendreiecke,
Seite 2

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											3.711.811
N-9	R0160							270.616	255.310	232.587	187.697	
N-8	R0170						334.617	307.739	261.403	223.881		
N-7	R0180					340.867	344.128	317.061	279.676			
N-6	R0190				323.246	339.833	300.961	284.283				
N-5	R0200			417.908	339.944	289.629	324.813					
N-4	R0210		621.137	441.087	355.862	341.433						
N-3	R0220	813.338	576.786	442.632	474.552							
N-2	R0230	533.650	591.162	649.648								
N-1	R0240	622.579	834.478									
N	R0250	581.494										

S.19.01.21: Schandendreiecke,
Seite 2

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	1.244.489
N-9	R0160	178.390
N-8	R0170	212.667
N-7	R0180	265.350
N-6	R0190	269.814
N-5	R0200	306.941
N-4	R0210	323.734
N-3	R0220	449.968
N-2	R0230	617.202
N-1	R0240	798.533
N	R0250	547.354
Gesamt	R0260	5.214.442

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	6.701.503			62.332	
Basiseigenmittel	R0020	2.612.267			-34.357	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.612.267			-34.357	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	747.981			44.192	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.612.267			-34.357	
Mindestkapitalanforderung	R0110	336.591			19.887	

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	45.470	45.470			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	372.166	372.166			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.194.631	2.194.631			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.612.267	2.612.267			

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.612.267	2.612.267			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.612.267	2.612.267			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.612.267	2.612.267			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.612.267	2.612.267			
Solvenzkapitalanforderung	R0580	747.981				
Mindestkapitalanforderung	R0600	336.591				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,4924				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,7609				

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.737.267
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	125.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	417.636
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	2.194.631
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	35.482
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	35.482

S.25.03.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
101	Marktrisiko gemäß IM	675.397
102	Forderungsausfallrisiko gemäß IM	20.385
103	Versicherungstechnisches Risiko Personen gemäß IM	27.305
104	Versicherungstechnisches Risiko Schaden gemäß IM	701.321
105	Operationelles Risiko gemäß IM	39.950
107	Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß IM	
108	Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern gemäß IM	-341.873

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	1.122.484
Diversifikation	R0060	-374.503
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	747.981
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	747.981
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-341.873
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (“MCR”)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	864.775

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prä- mien (nach Abzug von Rück- versicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	404	125
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	135.442	64.978
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	266.004	27.078
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	775.082	372.576
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	54.569	100.397
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	271.321	68.156
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	813.242	698.299
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.349.538	281.233
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	230.090	95.069
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	4.441	6.327
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		13
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		28.575
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	89.296	13.140
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	1.176.597	89.642
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	6.981	2.139
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	160.639	107.703

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 21.215
----------------------------	--------------	------------------------

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

S.28.01.01: MCR, Seite 2

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	657.172	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	200.493	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		17.721.080

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	885.991
SCR	R0310	747.981
MCR-Obergrenze	R0320	336.591
MCR-Untergrenze	R0330	186.995
Kombinierte MCR	R0340	336.591
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	336.591

Herausgeber

E+S Rückversicherung AG

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

www.es-rueck.de

Mitglied der Hannover Rück-Gruppe